

Abonnementspreis:

Vierteljährlich für Ditz 1 M. 80 Pfg. Bei den Postanstalten (inkl. Bestellgeld) 1 M. 92 Pfg. Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Druck und Verlag von H. Chr. Sommer, Ditz und Gms.

Diezer Zeitung

(Preis-Anzeiger.)

(Lahn-Bote.)

(Preis-Zeitung.)

Preis der Anzeigen:

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg. Neckenzeile 50 Pfg. Bei größeren Anzeigen entsprechender Rabatt. Ausgabestelle: Ditz, Rosenstraße 36. Telefon Nr. 17.

verbunden mit dem „Amtlichen Kreisblatt“ für den Unterlahnkreis.

Nr. 48

Ditz, Donnerstag den 26. Februar 1914

20. Jahrgang

Zum 70. Geburtstage Poddieleskis.

Staatsminister Czjellenz v. Poddieleski feiert am Donnerstag seinen 70. Geburtstag. Der Jubilar gehört unstreitig zu den populärsten Männern Deutschlands, d. h. mit anderen Worten zu denen, die sich um das Vaterland die hervorragendsten Verdienste erworben. Mit der Bravour, die ihm als tüchtiger Reiteroffizier eigen, nahm er auch später furchtlos jedes Hindernis und erwieß sich, in welchem Verufe oder Amte er auch stehen mochte, allen Sätteln gerecht. Mit seiner geraden Soldatennatur und kraftstrotzenden Gesundheit des Körpers und Geistes verbindet der Siebzigjährige einen frischen und urwüchsigen Humor, der es ihm ermöglichte, auch bei scharfen Meinungsverschiedenheiten mit dem Gegner im Guten fertig zu werden. Ein so entschiedener Parteimann Poddieleski im politischen Leben auch ist, so darf man doch von ihm sagen, daß er keinen persönlichen Feind hat.

Viktor v. Poddieleski wurde am 26. Februar 1846 als der Sohn des späteren Generalinspektors der preussischen Feldartillerie Theophil von Poddieleski in Frankfurt a. O. geboren und hat seinem Vornamen Viktor, der Sieger, allezeit Ehre gemacht. Schon anfangs 1864, also mit noch nicht 20 Jahren, erwarb sich Viktor von Poddieleski als jüngster Mannleutnant im Kriege gegen Dänemark durch eine tüchtige Attacke bei Arnis den Roten Adlerorden vierter Klasse, die erste Erdenauszeichnung, die in diesem Kriege verliehen wurde. Nach zweijährigem Studium auf der Kriegsakademie nahm er am Kriege von 1866 als Adjutant bei der 9. Infanterie-Regiment Premierleutnant geworden und auch beim Garde-Regiment Premierleutnant tätig gewesen war, wurde er 1869 zum Großen Generalstabe kommandiert. Im Kriege gegen Frankreich zeichnete er sich in den blutigen Schlachten von Bornville, Mars la Tour und anderen Kämpfen durch hervorragende Ausrüstungsmaßnahmen für das gesamte 10. Korps so hervorragend aus, daß er nach dem Feldzuge mit dem Eisernen Kreuz dekoriert und als Hauptmann in den Großen Generalstab befördert wurde. Schnell ging es nun die militärische Laufleiter hinauf. Im Mai 1891 wurde Poddieleski Generalmajor und zwei Monate später auf sein Gesuch zur Disposition gestellt, da er die Bewirtschaftung seines Rittergutes Döllmin in der Westpreignitz übernehmen wollte. 1896 erhielt er den Charakter als Generalleutnant und wurde a la suite des Bieten-Husarenregiments gestellt.

Als im Juni 1897 der Staatssekretär v. Stephan gestorben war, berief unser Kaiser den einstigen Husarengeneral vom Postamt zum Nachfolger des berühmten ersten deutschen Generalpostmeisters, und Poddieleski, der von der Postverwaltung zunächst keine Ahnung hatte, hat seine Sache gut gemacht. Und das, was er vom Mai 1901 bis zum November 1906, dem Tage seines Rücktrittes in den Ruhestand, als preussischer Minister für Landwirtschaft leistete, wird diese ihm nie vergessen. Der Raschlose konnte indessen keine Ruhe. Nachdem er sich bereits als aktiver Offizier durch praktische Übung von Disziplin im Heere um den Rennsport verdient gemacht hatte, den er auch als Landwirtschaftsminister kräftig gefördert hatte, sorgt er jetzt als Präsident des Deutschen Reichsausschusses für die Olympischen Spiele mit patriotischer Hingabe für die Förderung jedweden deut-

schen Sports. Zum Danke dessen ward auf dem Stadion bei Berlin, das ihm seine Entfaltung verdankt, am Fuße der Poddieleski-Eiche ein Bronzerelief Poddieleskis errichtet und dieser Tage feierlich enthüllt.

Der Entwurf des Grundteilungs-gesetzes.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Die Herbeiführung und Erhaltung einer dem Gemeinwohl entsprechenden Grundbesitzverteilung ist für den Staat von größter Bedeutung. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, einerseits der planlosen Zerstückelung land- oder forstwirtschaftlicher Besitzungen entgegenzutreten, andererseits die der Allgemeinheit nützliche Verteilung solcher Besitzungen, die zur Vermehrung von bäuerlichen und Kleinbetrieben im Wege der inneren Kolonisation führt, zu fördern. Gesetzliche Vorschriften in dieser Richtung zu erlassen, ist im Landtage, in landwirtschaftlichen Körperschaften und sonst in der Öffentlichkeit mehrfach angeregt worden. Diesen Anregungen entsprechend ist der bereits in der Thronrede angekündigte Entwurf eines Grundteilungs-gesetzes aufgestellt worden, der dem Landtag in allernächster Zeit vorgelegt werden wird.

Der Entwurf schlägt in seinem ersten Abschnitt zur Abwehr der schädlichen Grundstückszerstückelung vor, daß Zerstückelungen, die von gewerbmäßigen Grundstücksvermittlern oder Grundstücksvermittlern vorgenommen werden, der Genehmigung des Regierungspräsidenten unterliegen. Außerdem wird unter gewissen Voraussetzungen dem Vertragsgegner eines gewerbmäßigen Grundstücksvermittlers (Grundstücksvermittlers) das Recht eingeräumt, von einem bereits abgeschlossenen Kaufvertrage zurückzutreten.

Im zweiten Abschnitte schlägt der Entwurf zur unmittelbaren Förderung der inneren Kolonisation verschiedene Maßnahmen vor, und zwar:

- 1) um die Beschaffung von Land für Ansiedlerstellen zu erleichtern, ein gesetzliches Vorkaufsrecht für den Staat;
2) zu demselben Zweck in Erweiterung der Gesetzgebung über die Unschädlichkeitszeugnisse Vorschriften, um bei Verkäufen von Grundstücksstellen die Regelung der Hypothekenverhältnisse zu erleichtern;
3) zur Förderung der Bildung von Rentengütern die Erhöhung des staatlichen Rentenbankkredits von bisher 1/4 auf 1/10 des Taxwerts, die Bereitstellung von 75 Millionen Mark zur Gewährung von Zwischenkredit sowie endlich gewisse Erleichterungen des Verfahrens.

Der Gesetzentwurf wendet sich im ersten Abschnitt gegen den gewerbmäßigen Güterhandel, weil gerade die in Verbindung mit ihm vorkommenden Grundstückszerstückelungen zahlreiche Mißstände für die landwirtschaftliche Bevölkerung und für die Allgemeinheit zur Folge haben.

Ein großer Teil der gewerbmäßigen Grundstücksvermittler, teils Einzelpersonen, teils Gesellschaften, Banken und

dergleichen, sucht seinen Verurf darin, zur Verteilung geeigneten ländlichen Grundbesitz ausfindig zu machen, dessen Eigentümer zur Veräußerung zu veranlassen und den bisher zusammen bewirtschafteten Besitz stückweise zu möglichst hohen Preisen abzusetzen. Ob die Besitzveränderung vom Standpunkt des Eigentümers oder der Gesamtheit erwünscht ist, ist dem Händler in der Regel gleichgültig; für ihn ist der Grundbesitz in erster Linie Ware. So wird der ländliche Grundbesitz, dessen Bodenständigkeit für den Staat von der größten Wichtigkeit ist, künstlich gelockert. Auch für die landerwerbende Bevölkerung ist die Tätigkeit der Grundstücksparzellanten meist nicht von Nutzen. Die landhungrigen Arbeiter und Kleinrentenbesitzer lassen sich gewöhnlich verleiten, Preise für die von ihnen begehrten Landstücke zu zahlen, die dem wirklichen Ertragswerte nicht entfernt entsprechen. Die bei den Grundstückszerstückelungen erworbenen hohen Gewinne der Händler haben eine unerwünschte Wirkung auf die Grundstückspreise. Die Preise erreichen vielfach eine unwirtschaftliche Höhe. Hierunter hat namentlich auch die vom Staate und von Ansiedlungsgesellschaften, die mit staatlicher Unterstützung ins Leben gerufen sind, betriebene innere Kolonisation zu leiden. Innerer schwieriger wird es bei der Konkurrenz der Händler, geeignetes Siedlungsland zu angemessenen Preisen zu erwerben, um der Nachfrage nach Ansiedlerstellen gerecht zu werden. Die Händler ihrerseits widmen den neuen Landstellen, die bei ihren Grundstückszerstückelungen entstehen, meist nicht die nötige Fürsorge; oft sind diese Stellen unzuverlässig zusammengekauft und nicht genügend leistungsfähig.

Die behördliche Genehmigung, die dazu dienen soll, die gewerbmäßigen Zerstückelungen zu beaufsichtigen und, soweit sie schädlich sind, zu verhindern, ist so geregelt, daß der Antrag auf Genehmigung beim Landrat zu stellen ist. Nach den nötigen Vorermittelungen entscheidet der Regierungspräsident über die Erteilung oder Verweigerung der Genehmigung. Auf etwaige Beschwerden entscheidet der Oberpräsident endgültig. Die Genehmigung soll nur verweigert werden, wenn die Zerstückelung mit einer dem gemeinwirtschaftlichen Interessen entsprechenden Besitzverteilung und insbesondere mit den Zielen der staatlich geförderten inneren Kolonisation nicht vereinbar ist. Wird die Genehmigung verweigert, so hat das Grundbuchamt die Eintragung der Teilung im Grundbuch abzulehnen. Außerdem ist die von Grundstücksvermittlern und Grundstücksvermittlern ohne Genehmigung vorgenommene Zerstückelung mit Strafe bedroht.

Das Rücktrittsrecht, das aus dem bayerischen Güterzertrümmerungs-gesetz vom 13. August 1910 übernommen ist, will die Beteiligten, die als Verkäufer oder Käufer mit Güterhändlern in Geschäftsbeziehung treten und ihnen geschäftlich meist nicht gewachsen sind, vor Ueberreizung oder Ueberverteilung schützen. Innerhalb einer einwöchigen Frist sollen sie die Vertragschlüsse rückgängig machen dürfen.

„Mercur rerum“

Satirischer Zeitroman von Edward Stilgebauer.

(Nachdruck verboten.)

Schließlich war er ganz froh bei dem Gedanken, daß Frieda nun weg war. Wer wußte, wozu das rasche Eingreifen der Mutter gut gewesen war, dachte er sich.

Frieda hatte so schöne Augen und ein so ernstes und würdevolles Wesen an sich. Die Mutter hatte recht gehabt, in seiner Lage mied man so was besser. So hatte er sich getrübt.

Fritz Norden war doch wahrhaftig nicht der Mann, dem ein kleines Mädchen seine Karriere verderben konnte, der sich über ein kleines, mittelloses Persönchen graue Haare wachsen ließ.

In den ersten Wochen nach Friedas plötzlichem Abschied hatte er sich in freien Stunden hie und da solche Gedanken gemacht. Dann schwanden diese völlig aus seinem Kopfe, und bald war diese Episode aus seinem Leben, wie so viele andere, vergessen.

Wochen und Monate waren dahingegangen. Die Blütenbäume an den Ufern des Rheins, die Frieda Schäfer die ersten Trüher in ihrem Leben gewesen, sie hatten längst ihren duftigen Schmuck verloren und ihre Früchte waren gereift.

In den Weinbergen von Eltville und Müdesheim hingen die Trauben golden und schwer an den Reben und eine milde Oktobersonne spendete dem langsam erstorbenden Lande die letzten milden Strahlen.

Aus den Wäldern und Sommerfrischen war alles in die Städte zurückgekehrt. Die Theater hatten ihre Pforten geöffnet, in den Konzertsälen trat die Musik wieder in ihre Rechte, die Buchhändler zeigten für die langen Wintertage und Abende ihre Novitäten an. Wie schön auch die Sonne draußen noch leuchtete, die Saison begann...

Nun war der Augenblick gekommen, da Kommerzienrat von Fink daran denken mußte, daß seinem Töchterchen Desiree zu dessen achtzehnten Geburtstag gegebene Versprechen, dessen Erfüllung wegen des herrlichen Wetters draußen von Woche zu Woche hinausgeschoben worden war, zu halten und nun einen Ball zu geben, wie ihn die Stadt, seitdem in der Villa Fink keine Gesellschaften mehr gehalten worden waren, noch nicht wieder gesehen hatte.

In den kapitalkräftigen Kaufmannskreisen, denen Kommerzienrat von Fink angehörte, an der Börse und in den Cafes erzählte man sich Wunderdinge von den Vorbereitungen zu diesem Ball. Auch an den familientischen bestimmter Kreise und in den Ateliers der Schneiderinnen bildete dieser Ball das Tagesgespräch.

Sogar in den Reitschulen und auf den Kasernenhöfen der in der Stadt garnisonierenden Regimenter, in den Ankleidezimmern der Schauspieler und in den Redaktionsstuben der Presse wurde von diesem Ereignis gesprochen. Hatte doch von Fink in seiner prägnanten Art und Weise überall, wo er hinkam, die Absicht geäußert, mit diesem Balle etwas ganz Außerordentliches zu veranstalten, und zur Feier seiner Desiree der Stadt zu zeigen, daß von Fink eben noch von Fink war, der nicht nur kalkulierter konnte, wie der Weizen in vierzehn Tagen an der Newyorker Handelsbörse stehen werde, sondern der auch wußte, wie man einen Ball im Hause von Fink zu halten hat.

Vier Wochen vor dem für den Ball in der Villa Fink festgesetzten großen Samstag hatte der Kommerzienrat die mit einer Fantasiekrone geschmückten, auf hellbraunes raues Papier mit gotischen Lettern gedruckten Einladungen an die Glücklichen versenden lassen. Auf diesen Karten stand zu lesen:

„Kommerzienrat Salomon von Fink erbittet sich die Ehre von Herrn und Frau... auf Samstag, den 21. Oktober, abends 8 Uhr zum Hausball in der Villa Fink.“

Unten in der rechten Ecke der Karte stand: N. S. B. P. und T. S. B. P.

Dem er liebte das Internationale.

Auf der Rückseite der Karte las man in ganz feinen Buchstaben: Cravatte blanche, evening coat.

Zweihundert solcher Karten hatte Salomon von Fink auf die Post bringen lassen. In seinem Privatkomptoir lagen noch hundert weitere fertig geschrieben, an diejenigen, die in zweiter Linie in Betracht kamen, die erst nach erfolgten Abgaben versandt werden sollten.

In all den Häusern, deren weiblichen Angehörigen die hohe Ehre widerfahr, zum Balle Fink geladen zu sein, herrschte natürlich die größte Aufregung. Erst die Freude darüber, daß man für würdig erachtet worden war, denn aber die Wahl einer möglichst aparten Toilette und die Frage, ob die Schneiderin auch frei haben werde, und ob sie alles nach Wunsch und noch rechtzeitig liefern würde, sie hielten dort alles wochenlang in Atem.

Im Wiener Modejournal, in der Illustrierten, in der Woche, in der Mode de Paris wurde eifrig studiert und geklattert und die dort veröffentlichten Dernies creations der beginnenden Gesellschaftssaison wurden von Mättern und Töchtern einer eingehenden Kritik unterzogen. Zwei Fragen beschäftigten die Damen in erster Linie, was für die Betreffende passend und ob dieses passende für den Geldbeutel Papas oder auch für den des Herrn Gemahls erschwinglich sei.

Befonders groß war die Aufregung im Hause Frau Katinka. Bei ihr und bei den beiden Töchtern Olga und Metas erster Ball. Daß Fritz eingeladen werden würde, der Syndikus des Hauses von Fink, als alleinsehender junger Mann, daran hatte niemand einen Augenblick gezweifelt. Aber, daß sie selber und Olga und Meta... daran hatte Frau Katinka kaum in ihren kühnsten Träumen zu denken gewagt. Nachdem sie eine arme Witwe geworden, sie in das Haus des Milliardärs Fink...

Sind die Vorschriften des ersten Abschnitts für die innere Kolonisation nur mittelbar von Nutzen, so will der Gesetzgeber im zweiten Abschnitt die Innenkolonisation auch unmittelbar fördern. Das Vorkaufsrecht des Staates soll diesem und den sonstigen mit der Durchführung der inneren Kolonisation betrauten Stellen den Erwerb geeigneten Siedlungslandes erleichtern. Zugleich will auch diese Maßregel der preistreibenden und den Grundbesitz lockenden Händlerstätigkeit auf dem Grundstücksmarkt entgegenwirken. Das Vorkaufsrecht soll zum Eintritt in Kaufverträge berechtigen, die über Besigungen von mehr als 10 Hektar Größe geschlossen sind; nur Verkäufe an Verwandte und Körperschaften des öffentlichen Rechts sollen ausgenommen sein. Der Vorkaufsberechtigte, dem der Entwurf zur Ausübung seines Rechts bei Grundstücken über 200 Hektar eine Frist von vier, sonst von zwei Wochen gewährt wird gegen Bestrebungen der Vertragsparteien, die darauf abzielen, die Ausübung des Vorkaufsrechts zu hindern oder zu erschweren, durch besondere Vorschriften geschützt, er tritt aber im übrigen in den abgeschlossenen Kaufvertrag unter den zwischen Verkäufer und Käufer vereinbarten Bedingungen ein.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß die nach der geltenden Gesetzgebung zugelassene Beleihung von Rentengütern mit Rentenbankkredit in Höhe von nur $\frac{3}{4}$ des Tagwertes dem Bedürfnis nicht mehr genügt. Die meist wenig bemittelten Rentengutskäufer können das letzte Viertel aus eigenen Mitteln selten aufbringen, die Ansiedlungsgesellschaften können ihnen das Geld nicht auf Jahre hinaus kreditieren, ohne ihre Betriebsmittel zu sehr festzulegen. Der Entwurf sieht daher für Kleinbetriebe die Erweiterung der Beleihungsgrenze auf $\frac{7}{10}$ des Tagwertes vor.

Das Fortschreiten der inneren Kolonisation macht auch die Vermehrung der Mittel für Zwischenkredit erforderlich. Die Ansiedlungstätigkeit der schon vorhandenen gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften nimmt an Umfang zu; die Tätigkeit neu begründeter Siedlungsgesellschaften steht bevor. Die Zwischenkreditmittel, die bisher nur 15 Millionen Mark betragen, sollen daher um 75 Millionen Mark vermehrt werden. Der Zwischenkredit dient dazu, den Ansiedlungsunternehmern Vorschüsse, die nur mit $\frac{3}{2}$ Prozent zu verzinsen sind, zur Durchführung des Besiedlungsverfahrens, insbesondere zur Abklopfung von Hypotheken und Lasten der aufzuteilenden Grundstücke, zum Aufbau der Gehöfte, zur Urbarmachung von Moor und Leeland und zu anderen Reklamationen zu gewähren.

Weitere Erleichterungen des Verfahrens zur Bildung von Rentengütern bestehen in Vorschriften über den Erlass von Stempeln und Gebühren und dergleichen.

Alles in allem bildet der Entwurf einen weiteren erheblichen Fortschritt zur Erreichung der Ziele der inneren Kolonisation.

Reichstag.

221. Sitzung vom 25. Februar.

Am Bundesratspräsident der Reichseisenbahnen Wackerzapp. Auf der L.-D. steht zunächst eine zurückgestellte Position aus dem Etat des Reichsamts des Innern, die 145 000 Mark als erste Rate für ein in Verbindung mit dem preussischen Archiv zu verbindendes Reichsarchiv fordert. Die Kommission hat die Forderung abgelehnt, weil sie die Verbindung des Reichsarchivs mit dem preussischen Archiv nicht wünschte. Das Reich könnte leicht in Abhängigkeit von Preußen geraten. Dagegen wurde ein selbständiges Reichsarchiv gewünscht. Die Forderung wurde ohne Debatte dem Kommissionsbeschlusse entsprechend abgelehnt.

Es folgen Petitionen zum Reichsamt des Innern. Eine Eingabe der Richard Wagner-Stipendienstiftung fordert aus Anlaß des 100. Geburtstages Wagners für sich einmal den Betrag von 500 000 Mark oder in jedem Bahreuther Bühnenfestspieljahr die Zinsen dieses Betrages aus Reichsmitteln. Ueber die Petition geht das Haus debattelos zur L.-D. über. Eine Petition, die die Bereitstellung größerer Mittel zum Ankauf von Radium und Mesothorium zur Abgabe an öffentliche Krankenhäuser fordert, wird als Material überwiesen. Die Petitionen des Arbeitsausschusses der Ausstellung „Das deutsche Handwerk“ in Dresden und des Deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammertages in Hannover um Gewährung von Beihilfen zu diesen Ausstellungen wird nach den Erklärungen in der Kommission für erledigt erklärt.

Beim Etat des Reichseisenbahnamts fordert Abg. Prinz Schönau-Carolath (ntl.) eine Besserstellung der Werkführer bei den Reichseisenbahnen.

Abg. Hasenzahl (Soz.): Das Reich muß sämtliche Eisenbahnen übernehmen. Jedenfalls hat das Reichseisenbahnamt für eine einheitliche Verwaltung zu sorgen. Es muß auch die Revision der Betriebssicherung hinsichtlich des Wagenmaterials, der Signale usw. in die Hand nehmen. Auch die Arbeitszeit, die vielfach über 11 Stunden dauert, muß revidiert werden.

Mit Frey hatte sie eine lange Unterredung gehabt, ob sie denn auch mitgehen könne und solle. Anfangs hatte sie sich gekräubt, aber Frey hatte sie endlich dazu überredet, sie müsse doch jetzt für ihre Kinder leben und dann sei das nützlich für seine Stellung, hatte er ihr gesagt.

Lange hatte sie der Gedanke gequält, ob Caroline Leichter auch dazu imstande sein werde, die Ballkleider für Olga und Meta zu machen. Natürlich so einfach wie möglich, wie sich das für so junge Mädchen, die ja an und für sich durch ihre Anmut und Jugend wirken sollten und noch dazu keinen viel Geld verdienenden Vater mehr hatten, schickt. Am liebsten weiß oder rosa oder himmelblau, nur ein ganz klein wenig ausgeschnitten, ein nur, das hätten sich nämlich Olga und Meta immer gewünscht. . . . und ein paar frische Blumen im Haar.

(Fortsetzung folgt.)

Abg. Schwabach (ntl.): Wir sollten froh sein, im Reichseisenbahnamt eine vollständig unabhängige Behörde zu haben, die allein auf das Wohl des Reiches Rücksicht zu nehmen hat. Die Leistungen des Reichseisenbahnamts sind nicht so unerheblich. Hinsichtlich der Eisenbahnschäden hat die Gesetzgebung noch Lücken auszufüllen. Auch für den internationalen Eisenbahnverkehr sind einheitliche Rechtsgrundsätze sehr erwünscht. Dasselbe gilt für eine einheitliche mitteleuropäische Eisenbahnzeit. Ueber den Staatsbahnwagenverband würden wir gern Näheres erfahren. Den Klagen, Preußen nütze seine wirtschaftliche Uebermacht aus, um die sächsischen Interessen an die Wand zu drücken, muß entgegengetreten werden.

Abg. von Voehn (kons.): Zu begrüßen ist die Einrichtung von Viehfütterungsstationen für die Viehtransporte. Doch sind die Kosten, die die Verwaltung für die Fütterung berechnet, zu hoch. Die Leidtragenden sind vor allem die kleinen Landwirte. Die Bedürfnisse des Viehhandels müssen mehr berücksichtigt werden.

Abg. Haas (Sp.): Das Reichseisenbahnamt hat auf verschiedenen Gebieten wertvolle Arbeit geleistet. Freilich hat es nicht vermocht, den Konkurrenzkampf zwischen einzelnen deutschen Eisenbahnverwaltungen zu mildern. Die Verhältnisse sind immer noch nicht gut, obwohl die Gegenseite nicht mehr so schroff zutage treten.

Präsident Wackerzapp: Die nächste Konferenz über die Umarbeitung der verschiedenen Eisenbahnabkommen findet 1915 statt; die deutschen Anträge hierfür sind in Vorbereitung. Ein Haftpflichtgesetz der Eisenbahn für geschädigte Transporte ist in Vorbereitung. Auch die Verkehrsregeln der bayerischen Bahnen werden jetzt ständig veröffentlicht werden. Neuerungen sind in Vorbereitung über die Gepäckbeförderung ohne Fahrkarte. Die Einführung der 24 Stundenruhe ist wohl eine Vereinfachung, sie würde aber die Fahrpläne zu sehr komplizieren, die Regierung will eine abwartende Stellung einnehmen, ebenso hinsichtlich der Frage der selbsttätigen Wagenkoppelung.

Abg. Sped (Ztr.) hatte gegen eine Reichseisenbahngemeinschaft bestimmte Bedenken, vertehrte sich aber gegen den Vorwurf des Partikularismus.

Donnerstag 1 Uhr: Weiterberatung.

Die Wirren in Mexiko.

Washington, 25. Febr. Der amerikanische Konsul in Chihuahua meldet, General Villa weigere sich jetzt, die Leiche Bentons auszuliefern. Er will aber der Witwe oder den Verwandten mit amerikanischen Vertretern gestatten, den Friedhof mitternachts zu besuchen. Die Leiche wird ausgegraben und nachher wieder bestattet werden.

New York, 24. Febr. Nach einem Telegramm aus Laredo in Texas hat der Kommandeur der Regierungstruppen in Piedras Negras auf die Vorstellung der amerikanischen Behörden die Freilassung des amerikanischen Bürgers Clemente Bergara angeordnet. Nach Nachrichten aus Hidalgo ist aber Bergara am Tage nach seiner Gefangennahme gehängt worden. Er hatte sich darüber beschwert, daß ihm von einer ihm gehörigen Insel im Rio Grande sehr viel gestohlen worden sei. Man hatte ihn darauf unter dem Versprechen, man werde ihm den Wert bezahlen, auf die Insel gelockt. Dort angekommen, wurde er durch einen Schlag auf den Kopf betäubt und auf mexikanisches Gebiet geschleppt.

Washington, 25. Febr. Wie aus Nogales gemeldet wird, soll das Kanonenboot „Tampico“ mit der gesamten Besatzung sich gestern den Aufständischen in Topolobambo freiwillig ergeben haben, so daß die Aufständischen in den Besitz des ersten armierten Schiffes gekommen sind, mit dem sie unverzüglich aufgebrochen sind, um irgend einen Punkt der Westküste anzugreifen.

Vom Balkan.

Sofia, 25. Febr. Eine zweigliedrige Abordnung wird sich demnächst nach Albanien begeben, am dem Fürsten eine Guldigungsadresse und ein Geschenk der in Bulgarien lebenden Albaner zu überbringen sowie ihm gleichzeitig die aufrichtigen Gefühle des Bulgarenvolkes für die Albaner auszudrücken.

Die epirotische Bewegung.

Athen, 24. Febr. In Chimara wurden die griechischen Behörden abgesetzt und die Autonomie verkündet. Der frühere Kommandant Spiromilos wird Mitglied der aufständischen Regierung werden, die außerdem aus dem ehemaligen Minister Zographos und den Bischöfen von Gorika, Arghrolastro und Konika bestehen soll. Die griechische Regierung bemüht sich, die Leiter der epirotischen Bewegung von unüberlegten Schritten abzuhalten, doch bisher ohne Erfolg. Die Epiroten fürchten hauptsächlich, daß Leben und Eigentum vor den albanischen Banden nicht genügend sicher sind, bis zum Eintreffen der Antwort der Mächte, von denen man tatsächliche Bürgschaften erhofft, dürfte jedoch eine allgemeinere Bewegung in den Grenzgebieten nicht ausbrechen. Die Räumung von Gorika wird nächste Woche beginnen; die griechischen Truppen werden einige Tage zusammen mit den holländischen Offizieren in der Stadt weilen, bis geordnete Zustände hergestellt sind, und dann Stadt und Umgegend verlassen.

Politische Übersicht.

Deutsches Reich.

Verschärfung des Press- und Vereinsrechtes? Dem süddeutschen Organ der konservativen Partei zufolge werden dem Bundesrat im Laufe der nächsten Monate zwei Vorlagen zugehen, welche die einzelnen Bundesstaaten ermächtigen sollen, deutschfeindliche Vereine aufzuheben und deutschfeindliche, fremdsprachliche Druckchriften zu verbieten. Der Kaiser, so heißt es in der Meldung weiter, legt den allergrößten Wert darauf, daß diese beiden Vorlagen Gesetz werden und wird eventuell auch nicht vor einer Auflösung des Reichstages zurücktreten. Der neue Gesetzentwurf soll nicht nur in Elbst-Votirungen, sondern auch in der Dr-

und Nordmark deutschfeindliche Bestrebungen bekämpfen helfen

Frankreich.

Mit welchen Mitteln französische Blätter in der Deutschenhege arbeiten, zeigt der Fall, daß die angegebene Pariser Wochenchrift „L'Opinion“ in einer Besprechung der Fremdenlegion Deutschland des schlimmsten Pharisäismus zeugt und „nachweist“, daß Deutschland das selbe tue, was es Frankreich zum Vorwurf mache. Was heißt denn das! Deutschland hält es unter seiner Würde, Ausländer in seinem Waffendienst zu beschäftigen. Daraus, daß unsere Schutztruppe in den Kolonien zum Teil aus Farbigen besteht, kann man keinen Vorwurf machen. Ein Institut wie die Fremdenlegion steht einzig da und wird nicht bloß in Deutschland, sondern überall aufs tiefste verachtet.

Großbritannien.

London, 25. Febr. Premierminister Asquith teilte mit, daß das Komitee für die Reichsverteidigung die Ueberprüfung des Invasionsproblems beendet habe und sich über die allgemeinen Linien eines Berichtes einigte. Der Bericht werde binnen kurzem fertiggestellt. Eine Mitteilung darüber werde vermutlich noch im Laufe der Session gemacht.

Sien.

Paris, 25. Febr. Wie aus Saigon gemeldet wird, kam es zwischen chinesischen Banden und französischen Truppen an der Grenze von Tonking im Gebiet von Dongbang-Naschan zu einem Scharmügel, in welchem zwei Fremdenlegionäre getötet und vier verwundet wurden.

Heer und Flotte.

Aberkennung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst. Dem Mitarbeiter der sozialdemokratischen „Rheinischen Ztg.“ Walter Stöcker war vom Generalkommando des 8. Armee-Korps und vom Oberpräsidenten der Rheinprovinz wegen agitatorischer Betätigung für die sozialdemokratische Partei die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste entzogen worden. Im Reichstage, wo die Angelegenheit zur Sprache gekommen war, hatte der Regierungsvertreter erklärt, daß die endgültige Entscheidung abzuwarten sei. Diese ist jetzt durch den preussischen Kriegsminister und den Minister des Innern erfolgt. Sie lautet: Wir sind nicht in der Lage, die Entscheidung der Ersatzbehörde dritter Instanz in Coblenz, durch die Ihnen die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst entzogen wurde, abzuändern, weil die Art Ihrer agitatorischen Betätigung in staatsfeindlichem Sinne die für den einjährig-freiwilligen Dienst nötige moralische Qualifikation Ihnen zuzusprechen nicht gestattet.

Aus dem Gerichtssaal.

Die Wiederaufnahme des Flanderbacher Mordprozesses.

§ Barmen, 25. Febr. Die erste Strafkammer des Elberfelder Landgerichts ordnete im Mordprozeß Hamm die Wiederaufnahme des Verfahrens und die sofortige Freilassung der zu 14 Jahren Zuchthaus wegen Beihilfe zum Mord verurteilten Witwe Hamm aus dem Siegburger Zuchthaus an. Frau Hamm hat von der Strafe etwa 6 Jahre abgeessen.

Schiffsunfälle.

Paris, 25. Febr. Der Marineminister teilte mit, daß die Lage des festgekommenen Panzerkreuzers „Walded-Roussseau“ sich im Laufe des Vormittags verbessert habe. Bei dem ersten Versuch, ihn wieder flott zu machen, habe er sich um 30 Meter bewegt. Die Erleichterung des Schiffes werde fortgesetzt. Ein neuer Versuch, ihn abzuschleppen, werde noch heute gemacht werden. Die Schiffsmaschine sei gebrauchsfähig und habe bei den Versuchen mitwirken können. Bisher sei keine Beschädigung des Schiffes festgestellt worden.

Deutsche Schutzgebiete.

Ueber die Hausflaverei in Deutsch-Ostafrika ist dem Reichstag eine Denkschrift des Gouverneurs zugegangen, die den Beschluß der Volksvertretung, die Hausflaverei in dem Schutzgebiet mit dem 1. Januar 1920 gänzlich aufzuheben, für ungewöhnlich erklärt. Die jetzigen Hausflaven stehen nach Aushebung der Sklaverei in einem losen Hörigkeitsverhältnis zu ihrem Herrn, das jederzeit unter gewissen Bedingungen gelöst werden kann. Auch die Kriegsgefangenen aus früheren Zeiten, die jetzt noch als Hausflaven Verwendung finden, leben unter recht günstigen Verhältnissen. Verlangt wird von den Hausflaven nur eine geringe Arbeitsleistung, und für die Summe von 5 bis 15 Rupien ist der Hausflave in der Lage, sich loszukaufen. Mißhandlungen sind ausgeschlossen, da in diesem Falle die Behörde den Hörigen sofort freisprechen würde. Viele Hörige würden eine Änderung ihrer Lebensbedingungen gar nicht wünschen. Da alle nach dem 31. Dezember 1905 Geborenen in keinem Hörigkeitsverhältnis mehr stehen dürfen, so wird die Zahl der Hörigen in absehbarer Zeit vollständig ausgeschoben sein. Obwohl der Regier die persönliche Unfreiheit keineswegs lästig empfindet, so ist es doch eine berechtigte Forderung der Humanität, daß diese Hörigkeit gänzlich beseitigt werde. Die Frage ist nur, in welcher Weise dies durchzuführen ist, und ob Erschlatterungen des Schutzgebiets und Schädigungen seiner Bewohner dadurch vermieden werden können. Die Gesamtzahl der Hörigen im Schutzgebiet, auf welche die kleinen Plantagenbesitzer nicht ganz verzichten können, beträgt etwa 185 000. Ihre gänzliche Beseitigung wird sich bis zum Jahre 1920 nicht ermöglichen lassen, da eine gewalttätige Aushebung der Hörigkeit leicht zu Aufständen führen könnte, deren Opfer in keinem Verhältnis zur Wichtigkeit der Frage stehen würden. Die Verwaltung wird nach Möglichkeit ein schnelles Tempo der Hörigenbefreiung durchzuführen suchen. Bis zum Jahre 1920 wird die ganze Einrichtung durch Aussterben beseitigt sein. Wollte man die Hausflaverei jetzt mit einem Aufsatze aufheben, so müßte man reichliche Entschädigungen gewähren und würde trotzdem die Existenz mancher Plantagenbesitzer gefährden. Die Freilassungswelle würde heute 8 Millionen und 1920 noch 5,5 Millionen Mark dem Reiche kosten und gleichwohl zwecklos sein. In den Bezirken, in denen die Arbeit der Hörigen noch für weitere Bevölkerungssteife die wirtschaftliche Grundlage darstellt, wäre mit einer heftigen Erregung der Hörigen und ihrer Familien und Stammesgenossen zu rechnen, daß ernste Unruhen, ja ein allgemeiner Aufstand im ganzen Schutzgebiete zu befürchten wären.

Luftschiffahrt.

Paris, 25. Febr. Auf dem Flugfelde von Chartres erreichte der Flieger Garait heute vormittag mit vier Passagieren an Bord seines Zweideckers eine Höhe von 2150 Metern und stellte damit eine neue Höchstleistung auf.

Aus Bad Ems und Umgegend.

Bad Ems, den 26. Februar 1914.

Der Haushaltsplan der Stadtgemeinde Ems für 1914, der bis 26. ds. im Rathause offen gelegen hat, schließt mit einem Gesamtbetrag von 465.635 Mark in Einnahme und Ausgabe ab. Eine Erhöhung der Steuerlast wird nicht eintreten. Es werden erhoben, wie bisher 160 vom Hundert des staatlich veranlagten Satzes als Gemeinde-Einkommensteuer, daselbe gilt für die Normalsteuer, 90 vom Hundert als Zuschlag zur Gewerbesteuer, 90 vom Hundert als Zuschlag zur Betriebssteuer, 1/10 vom Tausend des gemessenen Wertes der Grundstücke und Gebäude als Grund- und Gebäudesteuer. An Neuanlagen pp. sind vorgesehen: die Befestigung des Emsbachbettes bei der Fabrik Gödel, die Verlängerung des Regenwasserkanals im Pfahlgraben (1000 M.), die Regulierung der Malbergstraße (5500 Mark), die Mittenverlegung in der oberen Grabenstraße, die Ueberwölbung des Westerbachs bei der Festung Mühlrig (800 Mark), die Stützmauer am Braunebach entlang, die Abfladungssumme an den Gastwirt Habel für die Abtretung von Gelände zum Ausbau der verlängerten Wilhelmsallee (1750 Mark), die Herstellung einer Mauer an dieser Stelle, die Beschaffung von 2 Anschlagssäulen, die nebenamtliche Beschäftigung eines Baumwärters, die Instandsetzung des Spielplatzes im Distrikt Steinigergrund unterhalb des Schlachthofes (2350 M.). Der Staat leistet einen gleich hohen Betrag.

Dr. Vogler-Stiftung. Zur Annahme der Dr. Vogler-Stiftung (in Höhe von 18.000 Mark) ist die laudatorische Genehmigung erteilt worden.

Die Turnhalle soll mit elektrischem Licht ausgestattet werden, wodurch ermöglicht wird, daß auch Lichtbildvorträge stattfinden können.

Silberne Hochzeit feiern heute Herr Heinrich Klein und Frau: Christine geb. Esch, Heinrichshof.

Anschlagssäule. Neben dem Droschkenhalteplatz, gegenüber dem Schützenhof, soll eine Anschlagssäule aufgestellt werden.

Aus Diez und Umgegend.

Diez, den 26. Februar 1914.

Realschule Diez. Die schriftliche Prüfung der Reimann der hiesigen Realschule hat heute begonnen, die mündliche wird voraussichtlich Mitte März stattfinden.

Als harmlos hat sich der gestern gemeldete Einbruchdiebstahl herausgestellt. Es scheint sich um eine unter dem Eindruck des Alkohols und der Karnevalsstimmung ausgeführte Sache zu handeln. Der Verhaftete ist bereits wieder aus der Haft entlassen.

Unfug. Einer in karnevalistischer Stimmung noch vom Dienstag übrig gebliebenen Gesellschaft, die zur Beerdigung der Fastnacht gestern abend einen Unfug arrangierte, wurden von der Polizei, die die Sache als Unfug ansah, die Musikinstrumente abgenommen. Die Beerdigungskosten werden wohl durch die Polizei von den Leidtragenden erhoben werden.

Neues aus aller Welt.

Zu einem Wirtshaus in Geroldshausen wurde ein Schneider, als er sich setzen wollte, der Stuhl weggezogen. Der Schneider fiel so unglücklich, daß er das Genick brach und sofort tot war.

Bei dem Bahnbau Olpe-Reinerzhagen explodierten zu früh ein Sprengschuß. Zwei Arbeiter wurden getötet und ein dritter verletzt. Die Getöteten wurden 60 Meter weit geschleudert und furchtbar zugekratzt. Bis jetzt hat der Bahnbau, der vor einem halben Jahre in Angriff genommen wurde, sechs Arbeitern das Leben gekostet.

In Worms hat der 1848 geborene Bauunternehmer Heinrich Lang aus Ludwigshafen, der von seiner Frau verworfen lebt, seine Braut, eine geschiedene Frau Wild, vor ihrer Wohnung erschossen. Sie hatten hier noch einen Karneval besucht. Auf dem Nachhausewege gerieten sie wegen der Frage ihrer Vermählung in Streit. Lang hat sich selbst der Polizei gestellt.

Drei Männer, welche in einem Berliner Konfektengeschäft eingebrochen und für 2000 Mark Damenblousen entwendet hatten, bestiegen ein Auto und wiesen den Chauffeur an, nach Neutöln zu fahren. Der Chauffeur schloß die Verhaftung und fuhr sie bis zu einer vorübergehenden Schutzmannspatrouille und ließ dann die Leute verhaften.

Der Urheber eines am 3. Februar um Mitternacht in der Nähe der Spicherer Berge verübten Mordversuchs eines Chauffeur wurde in der Person eines aus Elberfeld stammenden ehemaligen Unteroffiziers namens Emil Schmidt ermittelt und verhaftet. Schmidt war zu einem betrugs- und fahnenfluchtdegradierten worden. Er behauptet, nicht die Absicht gehabt zu haben, den Chauffeur zu töten. Er habe ihn nur kampfunfähig machen wollen, um ihn dann seines Geldes zu berauben.

Beim Brande eines Wohnhauses in dem Dorfe Ermenwill bei St. Gallen sind vier Schulkinder umgekommen.

In dem Dorfe Mannsörth bei Wien kamen anlässlich der Faschingsfeier langjährige Feindseligkeiten zwischen der Dorfjugend zu einem blutigen Austrag. Ein Bauer wurde durch Messerstiche getötet, vier andere und zahlreiche leicht verletzt.

In Salerns brach im Theater Racucci während einer kinematographischen Vorstellung eine folgenschwere Panik aus, zu der ein ganz ungefährlicher Filmbrand den Anlaß gab. Als die Zuschauer Rauch sahen, stürzten

die unbesonnenen den Ausgängen zu und verstopften die Türen. Fünf Personen, darunter zwei Soldaten, wurden getötet. Als Todesursache wurde Herzschlag festgestellt.

In London wurden drei von den noch fehlenden vier Perlen des Perlenhalsbandes, das, wie erinnert, im Juli 1913 verloren ging, aufgefunden. Unter ihnen befindet sich auch die in der Mitte des Halsbandes angebracht gewesene Riesenperle im Werte von über 200.000 Mark. Es fehlt jetzt nur noch eine einzige wertvolle Perle und das wertvolle Schloß des Halsbandes.

In Deland (Mississippi), wurde ein des Mordes an dem Stellvertreter des Scheriffs angeklagter Neger vom Mob gefangen und an ein Gefäß mit Del gestellt, das angezündet wurde. Die Flammen durchbrannten die Stricke, mit denen der Neger gefesselt war, worauf der Unglückliche zu flüchten suchte. Er wurde jedoch niedergeschossen und sein Leichnam auf das Feuer gelegt und vollkommen verbrannt.

Dynamitattentat in Debregin.

Berlin, 25. Febr. Der „Lokalanzeiger“ meldet aus Debregin: Man nimmt an, daß es sich bei dem Attentat auf den Bischof Miklosch nicht um ein politisches Attentat, sondern um einen persönlich gegen den Bischof gerichteten Racheakt einer Frau handelt, der mit einem Sprengungsversuch gegen den Bischof zusammenhängt. (Z. tel. Nachr.)

Telephonische Nachrichten.

Berlin, 26. Febr. Ein Vertreter der „Börs. Ztg.“ hatte kurz vor der Abreise des Prinzen zu Bied nach Petersburg eine Unterredung mit dem Kapitän Armstrong. Dieser sagte, der Prinz dürfe wohl auf englische Unterstützung rechnen, aber auch die Aufnahme in Rom und Paris und besonders in Wien sei durchaus herzlich gewesen. In Petersburg würde der Fürst im Winterpalais als Gast des Kaisers wohnen.

Konstantinopel, 26. Febr. Die Hochzeit Ender Paschas mit der Prinzessin Nadje-Sultane wird am 5. März stattfinden.

Manchester, 26. Febr. Bei einem Straßenbahnwagenunfall wurden etwa 30 Personen teils leicht, teils schwer verletzt. Die Wagen der elektrischen Bahn mußten auf provisorischen Geleisen durch Nebenstraßen geleitet werden. In einer Kurve sprang ein Wagen aus dem Geleise, stürzte um und wurde vollständig zertrümmert. Außer den schwer verletzten Insassen wurden auch Passanten in Mitleidenschaft gezogen.

Zürich, 26. Febr. Eine 44 Jahre alte Italienerin erschlug ihren Sohn, der den Tripoliskrieg mitgemacht hatte und sich jetzt mit einer jungen Schweizerin verheiratet wollte, angeblich aus Eifersucht.

Budapest, 26. Febr. Der Verdacht, mit dem Attentat gegen den Debreginer Bischof in direkter Verbindung zu stehen, hat sich auf eine ehemalige Schauspielerin Kuzarczy gelenkt. Es ist festgestellt worden, daß sie am Tage der Explosion in Debregin war und in der Wohnung des Bischofs vorsprach. Die beiden des Attentats verdächtigten Rumänen haben vorschriftsmäßige Ausweispapiere mit Photographien. Sie wollten als Boger auftreten.

Verantwortlich für die Schriftleitung: P. Lange, Bad Ems.

Immer mehr wird Tee, namentlich in den kräftigen Sorten, als tägliches Getränk bevorzugt. Von

MESSMERS'S TEE-MISCHUNGEN

setzen sich London Tee à M. 2.60 und Englische Mischung à M. 3.20 das Pfd. zum grossen Teil, Ceylon Indian à M. 2.80 und F.F. Ceylon Indian à M. 3.50 das Pfd. fast ausschliesslich aus feinen **britisch-indischen** Tees zusammen. Diese vier Mischungen verdienen ihres Wohlgeschmacks, ihrer Feinheit und grossen Ergiebigkeit halber ganz besondere Beachtung. (1914)

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg (Landwirtschaftsschule).

Wetterausichten für Freitag, den 27. Februar 1914.

Vielsach wolkig und neblig, vereinzelt leichte Niederschläge, ein wenig kälter.

Wasserstand der Lahn am Hasenpegel zu Diez

am 26. Februar = 2,42 Meter.

Wasserstand der Lahn am Schleusenpegel

zu Limburg am 26. Februar = 2,32 Meter.

Versteigerung.

Freitag, 27. Februar, nachmittags 2 Uhr soll im Rathausshofe zu Bad Ems 1 **Wolfschund** (Hölz) zwangsweise versteigert werden. Bad Ems, 26. Februar 1914. **Reichhöfer**, Vollz.-Beamter.

Gemüse - Nudeln

per Pfund	25 Pfg.
„ „	36 „
„ „	50 „
1/2 „ Paket	30 „
„ „	35 „
„ „	45 „
1/1 „ „	60 „
„ „	70 „
„ „	85 „

empfohlen

Lud. Ferd. Burbach, Diez.

(871)

Der Rechnungs-Voranschlag

pro 1914/15 liegt von heute an acht Tage zur Einsicht für die Beteiligten in meinem Amtszimmer offen.

Bad Ems, den 26. Februar 1914.

(860)

Schdeman, Pfarrer.

Nachruf.

Am 23. ds. Mts. verschied der Mitbegründer des Vereins, unser langjähriger zweiter Vorsitzender

Herr Carl Eissfeller.

Wir verlieren in dem Verstorbenen einen lieben Kollegen, der wegen seines launigen Charakters von jedem hoch geehrt und geschätzt wurde, und dessen Wort und gereifte Erfahrung uns alle Zeit viel galt.

Sein Andenken wird uns in steter Erinnerung bleiben.

Gastwirte-Verein Ems, Nassau u. Umgeb.

Heinr. Eulenbach, Vorsitzender.

(863)

Frische Fische

Feinste holl. Angelschellfische, Kobljan im Auschnitt, Ostender Limander, **Bratfischfische** Pfd. 25 Pfg. heute frisch eingetroffen bei

Albert Kauth, Fischhandlung, Bad Ems. Telefon 29.

Fisch-Marinaden

Feinste **Filet-Heringe** in Remouladen-, Gumbrelaib- und Mayonnaise-Sauce, **Bismarckheringe**, **Koblerheringe**, **Marinierte Heringe**, **Holl. Vollheringe** empfiehlt

Alb. Kauth, Bad Ems. Telefon 29.

Allgemeine Ortskrankenkasse

für den Unterlahnkreis zu Diez.

Sonntag, den 1. März werden von morgens 10 Uhr bis nachmittags 4 Uhr im Hotel Bremser zu Kagenelndrogen die **jährlichen Beiträge** erhoben, wie auch jede Auskunft erteilt wird. (872)

Der Vorstand.

Konzert- und Vortragsabend

veranstaltet vom

Männer-Quartett „Frohinn“ Freindiez am Sonntag, den 1. März, abends 8 1/2 Uhr im großen Saale des Hotels „Hof von Holland“ in Diez unter gütiger Mitwirkung von Fräulein Tilly Urbach-Wiesbaden, Fräulein Eva Banjura-Freindiez und des Herrn Amtsgerichts-Sekretärs Rink-Idstein.

Am Klavier: Herr Lehrer Heidersdorf-Birlenbach.

Eintrittspreise: Im Vorverkauf in der Buchhandlung von Ph. S. Meckel, Diez und bei Feiseur F. Schiller, Freindiez: 1. Platz 80 Pfg., 2. Platz 50.

An der Abendkasse: 1. Platz 1 M., 2. Platz 70 Pfg. Der Reinertrag ist zum Besten des Augusta-Viktoria-Krankenhaus bestimmt. (868)

Bratbückinge, Rohessbückinge,

frisch eingetroffen. (867) P. Diez, Bad Ems.

Heute frisch eingetroffen

Große Schellfische, Kobljan, Bratfischfische und grüne Heringe empfiehlt

Karl Bräuer, Bad Ems.

Kirchgasse 15. (483)

Verkaufe

von heute ab

prima Rindfleisch

Pfund 75 Pfg.

Fr. August Strauß, Ems.

Friedrichstraße 13. (862)

frische

Seemuscheln

empfehlen (866)

P. Diez, Bad Ems.

Wilh. Oberhan u. Frau,

Bad Ems. (858)



„BAD EMS“.

Sonntag, 28. Februar,

abends 8 Uhr im Vereins-

lokal (Fild) (858)

Haupt-Versammlung.

1. Rechenschaftsbericht u. Rech-

nungsbilanz.

2. Neuwahl des Vorstandes.

3. Mitteilungen.

Der Vorstand.

Strebsame tüchtige Leute zum

Verkauf unserer Fabrikate an

Händler, Wirte, Friseur u. gegen

hohe Provision von

leistungsfähiger, trust-

freier Zigarettenfabrik

gesucht. (855)

Offerten unter K. 501 an die

Geschäftsstelle dieses Blattes.

Früher

benutzte man als feinstes Gewürz für alle Süßspeisen die teuren Vanille-Schotten.

Heute

verwendet jede sparsame Hausfrau zum Würzen von Milch- und Mehlspeisen, Kakao, Saucen, Puddings, Cremes, Kuchen, Tee, Schlaghahne usw. nur

Dr. Oetker's Vanillin-Zucker

Ein Päckchen von Dr. Oetker's Vanillin-Zucker entspricht 2-3 Schoten guter Vanille und kostet nur 10 Pfg. 3 Stück 25 Pfg.)

Auf der Rückseite der Päckchen von Dr. Oetker's Vanillin-Zucker finden Sie ein vorzügliches Rezept zu einer Vanille-Creme. Delikat im Geschmack, leicht herzustellen!

Dr. Oetker's Back- und Pudding-Pulver immer frisch in der Drogerie von Aug. Roth und Filiale, Bad Ems.

Grundstücksverpachtung.

Samstag, den 28. d. Mts., vormittags 11 Uhr wird das städtische Gartengrundstück im Distrikt Hasenkimpel auf die Dauer von 11 Jahren vom Jahre 1914 ab verpachtet. Bad Ems, den 25. Februar 1914.

Der Magistrat.

Anmeldung der Hunde zur Hundesteuer.

Wir bringen die Vorschrift des § 4 der Hundesteuer-Ordnung hiermit in Erinnerung. Diese lautet: Wer einen steuerpflichtigen oder steuerfreien Hund anschafft oder mit einem Hunde neu anzieht, hat ihn binnen 14 Tagen nach der Anschaffung bezw. nach dem Anzuge bei dem Magistrat anzumelden. Neugeborene Hunde gelten als angeschafft nach Ablauf von 14 Tagen, nachdem sie aufgehört haben, an der Mutter zu saugen. Bad Ems, den 23. Februar 1914.

Der Magistrat.

Rechtsanskunft.

Unentgeltliche Rechtsanskunft wird Unbemittelten am Montag, den 2. März 1914, vormittags 11 1/2 Uhr im Rathause zu Bad Ems erteilt. Bad Ems, den 26. Februar 1914.

Der Magistrat.

Das Beschneiden der lebenden Hecken.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß in den Monaten Dezember, Januar und Februar die beste Zeit gegeben ist, lebende Hecken zu beschneiden. Der Sommer ist hierzu aus verschiedenen Gründen ungeeignet, und zwar nicht weniger in Rücksicht auf die Heckenpflanzen als in Rücksicht auf den Vogelschutz. Im Winter, wo die Pflanzen entblättert sind, können Lücken in den Hecken leicht gefunden und durch Nachpflanzen pp. rechtzeitig ausgefüllt werden. Bei dem Heckenschnitt im Sommer werden zahlreiche Nester nützlicher Vögel entweder vernichtet oder aber mindestens durch Freistellung der bewohnten Nester gestört. Hierdurch werden die Vögel veranlaßt, ihre Gelege zu verlassen, oder die jungen Vögel fallen, soweit sie nicht sonst zu Grunde gehen, jeglicher Nachstellung anheim. Der Sommerschnitt der Hecken ist nur Gewohnheit, sachlich aber in keiner Weise gerechtfertigt. Außerdem stehen im Winter Arbeitskräfte zur Verfügung, — im Sommer fehlt es an solchen überall.

Alle Besitzer von Hecken werden aufgefordert, im Interesse des Vogelschutzes diese Anregung zu befolgen.

Bad Ems, den 20. Februar 1914.

Der Bürgermeister.

Gymnasium und Realprogymnasium zu Oberlahnstein.

Das neue Schuljahr beginnt am Mittwoch, den 22. April. Die Aufnahmeprüfungen finden am Dienstag, den 21. April, von 8 Uhr vormittags an statt.

Anmeldungen nimmt der Unterzeichnete schriftlich oder mündlich bis zum 4. April entgegen. Bei der Anmeldung sind das Abgangszeugnis, der Geburts-, Tauf- und Impfschein vorzulegen. Während der Ferien können Anmeldungen schriftlich erfolgen.

Oberlahnstein, den 20. Februar 1914.

Prof. Schlaadt, Gymnasialdirektor.

Deutsche Kolonialgesellschaft, Abteilung Limburg.

Freitag, den 27. Februar, abends 8 1/4 Uhr im großen Saale des Hotels „Zur alten Post“

Vortrag

des Herrn Universitätsprofessor Dr. Carl Uhlig, Tübingen, über das Thema:

Die europäischen Siedlungen am Kilimandscharo und Moru mit Lichtbildern.

Eintritt für Mitglieder der Deutschen Kolonialgesellschaft frei. — Die ersten 8 Stuhlreihen sind für die Mitglieder der Kolonialgesellschaft reserviert.

Nichtmitglieder zahlen 40 Pfg. Eintritt, Mitglieder der Kriegervereine „Teutonia“ und „Germania“ sowie Schüler, Schülerinnen und Militärpersonen 20 Pfg.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

Mähmaschinen.

Grasmäher, Getreidemäher mit Anhaueblech, Handablage, Selbstbleger, Binder usw. in deutschem Fabrikat mit deutschem oder amerikanischem Material liefert sehr billig

Jacob Landau, Nassau.

NB. Vollständiges Lager in Maschinen und Ersatzteilen. Montage und Reparaturen durch eigene Schlosser.

Bestellungen

für die Gärtnerei

Karl Baumann, Diez

Kuweg Nr. 7 — Telefon Nr. 114

werden gern entgegengenommen

Marktplatz Nr. 10 und

Rosenstraße Nr. 30.

[749]

Donnerstag frisch eintreffend:

Ia. Brat-Schellfische	Pfd.	20
Kabliu mit Kopf	Pfd.	20
„ ohne Kopf	„	20
Schellfische groß	„	42

ABSCHLAG EIER

In unserer Spezial-Abteilung für Großbezug von Eiern sachmännlich geleuchtet und sortiert.

S & F Trinkeier	10 Stück	88.5
	25 Stück	2.17.6
S & F Siedeier I	10 Stück	82.5
	25 Stück	2.03.6
S & F Siedeier II	10 Stück	77.5
	25 Stück	1.90.6
Mittelseier	10 Stück	73.5
	25 Stück	1.80.6

Aprikosen- u. Apfel-Marmelade	Pfd.	38.5
2 Pfd.-Eimer	75.5	5 Pfd.-Eimer 1.85.6
Erdbeer- und Apfel-Marmelade	Pfd.	38.5
2 Pfd.-Eimer	75.5	5 Pfd.-Eimer 1.85.6
Stachelbeer-, Mirabellen- u. Apfel-Marmelade	2 Pfd.-Eimer	75.5
Apfelgelee, feine Qualität	Pfd.	35.5
5 Pfd.-Eimer	1.70.6	10 Pfd.-Eimer 3.30.6

Säfte spanische Orangen	Stück	4, 5, 6.5
	10 Stück	35, 45, 55.5
Blut-Orangen	Stück	5, 6, 7, 9.5
	10 Stück	45, 55, 65, 85.5

Rollmöpfe	2 Stück	13.5, 4 Str.-Dose 2,—.6
Bismarckheringe	St.	7.5, 4 Str.-Dose 2.05.6
Bratheringe	„	9.5, 8 Str.-Dose 3,—.6
Heringe in Gelee	Pfd.	40.5, 4 Str.-Dose 2.25.6
Sardinen	Pfd.	40.5, 10 Pfd.-Faß 2.10.6

Schade & Füllgrabe

Diez.

Wilhelmstrasse 26. Telefon 111.

Für die Fastenzeit empfehlen wir:

St. Gemüse-Rudeln pr. Pfd. 28, 32, 40, 45, 50 Pfd.
St. Maffaroni pr. Pfd. 32, 45, 50 Pfd.

Dörrobst.

St. Pflaumen pr. Pfd. 35, 45, 75 Pfd., St. Pflaumen pr. Pfd. 55 Pfd., St. Apfelinge pr. Pfd. 58 Pfd., St. Vobleräpfel pr. Pfd. 65 Pfd., St. Aprikosen pr. Pfd. 80 Pfd., St. Nischobst, nur aus besten Früchten pr. Pfd. 55 Pfd.

Käse.

St. Handkäse 4 St. 10 Pfd., St. Limburger Käse pr. Pfd. 43 Pfd., St. Holländer Käse pr. Pfd. M. 1.—, St. Edamer Käse pr. Pfd. M. 1.10, St. Schweizer Käse pr. Pfd. M. 1.20.

Rheinisches Kaufhaus für Lebensmittel

Coblenzerstr. 6. Bad Ems. Telefon 280.

Gothaer Lebensversicherungsbank a. G.

Versicherungsbestand Anfang Dezember 1913:

1 Milliarde 163 Millionen Mark.

Bisher gewährte Dividenden:

307 Millionen Mark.

Alle Ueberflüsse kommen den Versicherungsnehmern zugute. Prospekte und Auskunft kostenfrei durch den Vertreter der Bank: C. Pabbe, Bad Ems, Grabenstraße 49.

Tüchtige Maurer

finden Beschäftigung.

Kursaal-Neubau, Bad Ems.

Zur Konfirmation

empfehle

reinwollene Kleiderstoffe

zu M. 1.50, 1.60, 1.80, 2.00, 2.30, 2.60 u. s. f. per Meter

Anzüge 1- u. 2 reihig, hell u. dunkel

von 16 bis 26 M.

Karl Schmidt, Katzenelnbogen.

J. Bühler, Limburg.

Großes Lager in Pianinos

namentlich besserer und allerfeinster Fabrikate bei sehr mäßigen Preisen. — Harmoniums in allen Preislagen.

Pianinos und Harmoniums zur Miete.

Violen für Schüler in billigen Preislagen.

Orchester- und Konzert-Violen.

Signalinstrumente, wie Trommeln, Hörner, Flüten, Puppen.

Kornpulte, Taktstäbe, Stimmgabeln, Chromat. Tongeber etc.

Saiten.

Mundharmonikas u. Ziehharmonikas in allen Preislagen.

Wiener Harmonikas in feinsten Qualität, für gute Spieler.

Musikalien.

(2020)

Stoffsch, St. 15 Pfg., Bäckinge
Endiviensalat frisch eingetroffen
W. Glasmann, Coblenzerstr. 4,
Bad Ems. (851)

Dr. Zimmermann'sche
Handelschule,
Coblenz, Köhrstr. 133, a. Bahnhof.
Telephon 623. Gegründet 1894.

Neue Kurse

für Damen und Herren jeden Alters in allen kaufm. Fächern
beginnen Mittwoch, 22. April.
Schriftl. Anmelb. leberg., mündl. tägl. von 10-5 Uhr im Schulhaus, Köhrstr. 133. Prospekt frei!

Moderner Kinderwagen, fast neu, zu verkaufen bei
W. Glasmann, Coblenzerstr. 4,
Bad Ems. (852)

Ein Kinderwagen
billig zu verkaufen. Näh.
Ems, Lindendach Nr. 1.
Tüchtige

Großstädterarbeiter

auf seine Roharbeit in und außer dem Hause per sofort gesucht.
Ph. C. Paul, Diez.

Bad Ems. (850)

Heute abend 7 1/2 Uhr
Übungsabend.
Vollständiges Erschienen erwartet.
Der Vorstand.

Heute frisch eingetroffen:
St. holl. Angelschellfische
pr. Pfd. 48 Pfg.
St. Merlan (Bratfisch)
pr. Pfd. 18 Pfg.

St. Koberbüdinge pr. St. 5 Pfd.
St. holl. Vobleräpfel
pr. Stück nur 5 Pfg.
St. Bismarckheringe
pr. Stück nur 10 Pfg.

St. Bratheringe pr. St. 10 Pfd.
St. Heringe in Gelee
pr. Stück 10 Pfg.
St. Rollmöpfe pr. St. 7 Pfd.
St. Russische Sardinen
pr. Pfd. 40 Pfg.

Rheinisches Kaufhaus

für Lebensmittel.

Ems, Coblenzerstr. 6. Tel. 280

5-10 M. u. mehr i. Stunde tagl. zu verdienen. Vorkauf genügt. R. Hinrichs, Hamburg 13.

Kreis-Blatt



für den

Unterlahn-Kreis.

Amthliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Gmser Zeitung.

Preise der Anzeigen: Die einsp. Pettizelle oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 50 Pfg.	Ausgabestellen: In Diez: Rosenstraße 36. In Gms: Admerstraße 95.	Druck und Verlag von H. Chr. Sommer, Gms und Diez. Verantwort. für die Redaktion P. Lange, Gms.
--	--	---

Nr. 48

Diez, Donnerstag den 26. Februar 1914

54. Jahrgang

Um allen Irrtümern vorzubeugen, bitten wir, auf allen Sendungen, die für das

amtliche Kreisblatt

bestimmt sind, die Firma H. Chr. Sommer hinzuzufügen.

Amthlicher Teil.

Bekanntmachung.

Den Mannschaften des Beurlaubtenstandes werden die vom 1. April d. Js. ab gültigen Kriegsbeorderungen und Passnotizen vom 10. bis 25. März d. Js. durch die Post überandt werden.

Die bis jetzt noch nicht zur dienstlichen Kenntnis gebrachten Wohnungs- und Berufsveränderungen sind sofort dem Bezirksfeldwebel zu melden.

Jeder Mann des Beurlaubtenstandes, der bis zum 25. März d. Js. abends keine Kriegsbeordnung oder Passnotiz erhalten hat, muß dies bis zum 31. März d. Js. seinem Bezirksfeldwebel mündlich oder schriftlich melden.

Nichterstattung der Meldung wird bestraft.

Die vom 1. April d. Js. ab nicht mehr gültigen alten (gelben) Kriegsbeorderungen und Passnotizen sind an diesem Tage durch die Inhaber selbst zu vernichten, und die neuen (roten) sind zugleich einzulieben.

Oberlahnstein, den 2. Februar 1914.

Königl. Bezirkskommando.

Diez, den 11. Februar 1914.

Veröffentlicht.

Im Anschluß an vorstehende Bekanntmachung weise ich die Ortspolizeibehörden an, diese Bekanntmachung in ihren Gemeinden, insbesondere in den dazu gehörigen alleinstehenden Betrieben, Höfen und Mühlen in geeigneter Weise mehrmals zu veröffentlichen.

Der Landrat.

H. A.:

Freiherr v. Nagel,
Regierungsdassessor

J.-Nr. I. 1657.

Diez, den 19. Febr. 1914.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Die in den im § 66 Nr. 1 bis 3 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bezeichneten Fällen — also namentlich auch in den Fällen von Tuberkulose — aufzustellenden Kostenrechnungen über die Abschätzung der Tiere sind nicht an den Herrn Landeshauptmann, sondern an den Herrn Regierungspräsidenten einzureichen. (§ 23 der ministeriellen Ausführungsbestimmungen vom 12. April 1912 zum Ausführungsgesetz zum Viehseuchengesetz.)

Den Verhandlungen zur Feststellung der Entschädigung ist des öfteren der Befundbericht des beamteten Tierarztes nicht beigelegt, sondern nur eine gutachtliche Aussage eines praktischen Tierarztes oder der Schlachthofverwaltung. In einigen Fällen waren diese Berichte überhaupt nicht mehr zu beschaffen, da das betreffende Tier bereits geschlachtet und die kranken Teile beseitigt waren. Gemäß § 13 Ausf.-Ges. vom 25. Juli 1911 in Verbindung mit den §§ 7 bis 10 der Ausführungsbestimmungen zum Ausführungsgesetz vom 12. April 1912 und § 9 der Viehseuchen-Entschädigungssatzung für den Bezirksverband Wiesbaden ist die Feststellung des Krankheitszustandes durch den beamteten Tierarzt Voraussetzung für die Leistung der Entschädigung.

Bei den auf polizeiliche Anordnung zu tödenden Tieren ist den Verhandlungen zur Feststellung der Entschädigung die Anordnungsverfügung in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizufügen. Dies ist für die Folge genau zu beachten.

Der Landrat.

H. A.:

Freiherr v. Nagel,
Regierungsdassessor.

J.-Nr. II. 1456.

Diez, den 23. Februar 1914.

Bekanntmachung.

Zur vorübergehenden Unterstützung des Kreisbaumeisters wird ein im Hoch- und Tiefbau erfahrener, junger Techniker gesucht.

Meldungen mit Lebenslauf und beglaubigten Zeugnissen unter gleichzeitiger Angabe der Gehaltsansprüche sind bis 2. März d. Js. einzureichen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Duderstadt.

J.-Nr. II. 1355.

Bekanntmachung.

Der der Elektrizitätsgesellschaft m. b. H. Arthur Neumann und Co. in Halberstadt erteilte Berechtigungschein zur Ausführung von Hausinstallationen im Anschluß an die elektrische Ueberlandzentrale im Unterlahn-Kreis ist zurückge-

zogen worden. Die genannte Firma ist demnach nicht mehr berechtigt, Hausinstallationen im Kreise auszuführen.

Diez, den 21. Februar 1914.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
Duderstadt.

I. 1701.

Diez, den 23. Februar 1914.

Bekanntmachung.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, welche mit der nach meiner Verfügung vom 10. Januar 1914, Kreisblatt Nr. 10, geforderten Einsendung der Viehbestandsverzeichnisse im Rückstande sind, werden ersucht, die Ungelegenheit in 5 Tagen zu erledigen.

Der Königl. Landrat.

J. A.:

Freiherr v. Nagel,
Regierungsassessor.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

„Singhofen, 25. Febr. Bezüglich unserer kürzlich von Braubach datierten Notiz über die Ekleistung des sog. „Rannche“ wird uns mitgeteilt, daß die Sache sich hier nicht zugetragen hat. Erstens war dieser Mann zur Zeit der letzten hier abgehaltenen Hochzeit am 1. Februar 1914 gar nicht in Singhofen, und zweitens werden hier in Singhofen den geladenen Hochzeitsgästen ganz gewiß keine derartigen Genüsse, wie in der betr. Notiz angegeben, vorgesetzt. Da versteht man hier doch besser Hochzeit zu feiern. — Das glauben wir gern. Wie wir erfahren, liegt bei den Angaben eine Verwechslung des Ortes vor. D. Red.

!: **Holzappel, 24. Febr.** Auf Anregung des hiesigen Lokal-Gewerbevereins findet am Samstag, den 28. Febr., abends 8 Uhr im Lokale von Wilh. Hayn ein Vortrag statt. Als Redner ist Herr Reallehrer Pahl aus Darmstadt gewonnen, welcher über die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft von 1813 bis 1913 sprechen wird. In Anbetracht dieses gewiß interessanten Themas dürfte ein volles Haus zu erwarten sein, auch sind zu diesem Vortragsabend die Damen herzlichst eingeladen. Auch an dieser Stelle sei der Wunsch ausgesprochen, daß man den Anregungen des Lokalvorstandes wohl reiche Unterstützung zollt, und dürfte auf einen zahlreichen Besuch von Seiten der Mitglieder und Freunde des Gewerbevereins zu hoffen sein.

!: **Limburg, 25. Febr.** Der gestrige Fastnacht-Dienstag brachte den Höhepunkt der diesjährigen Karnevalsveranstaltungen in einem reichhaltigen Festzuge des Karnevalsvereins, der sich gegen 3 Uhr nachmittags durch die Straßen der Stadt in Bewegung setzte. Der Zug brachte eine lange Reihe gut ausgestatteter Wagen, die in humoristisch-satirischer Weise mancherlei Andeutung aktueller Fragen brachten. Der Wagen des Prinzen Karneval (Eisenbahnarbeiter Birk von hier) und die Huldigungsakte seiner Getreuen — selbst aus Albanien und Baaleschtaan waren Vertreter erschienen — vereinigten sich zu einem glanzvollen Bilde, das nach übereinstimmendem Urteil allgemein durch seine Reichhaltigkeit sowie die geschmackvolle Ausstattung einzelner Gruppen bei dem prächtigen Wetter die aus Stadt und Land zahlreich herbeigeeilten Zuschauer angenehm überraschte. Gegen 5 Uhr löste sich der gut gelungene Zug auf dem Neumarkt wieder auf. In den Straßen und Wirtschaftshäusern der Stadt setzte alsdann ein fröhliches Maskentreiben ein, das in den ersten Stunden des Aschermittwochs allmählich sein Ende fand.

!: **Gehlert (Westerwald), 24. Febr.** Die Gemeinde ist in der glücklichen Lage, dank ihres Waldbestandes auf jede Gemeindesteuer zu verzichten. Auch im laufenden Winter hat unser Dorf bedeutende Holzmassen zu verkaufen. So wurden kürzlich in einer Versteigerung 1042

Festmeter Fichtenstämme und außerdem nahezu 1000 Stück Stangen verkauft. Dazu kommt noch der Erlös aus Brennholz. Der Festmeter Fichtenstammholz wird hier mit 22 Mark bezahlt, so daß allein aus Fichtenstämmen 23 000 Mk. Erlöst werden konnten.

!: **Vom Westerwald, 24. Febr.** Seit etwa Mitte Februar sind die Lerchen zurückgekehrt, es will also Frühling werden. — Der Fastensonntag zeigte große Scharen von Touristen und Wandervögeln, die den Westerwald durchzogen. Wie es scheint, zieht ein Teil der Jugend aus den rheinischen Großstädten dem Karnevalstreiben den Wandersport vor. Schon im vorigen Jahre konnte man das beobachten, wenn auch die Zahl der Wanderer nicht so groß war als in diesem Jahr.

!: **Vorh, 24. Febr.** Vor einiger Zeit wurde im Distrikt „Geisberg“ der hiesigen Gemarkung ein umfangreiches Quarzitzlager aufgedeckt, das nach den bisherigen Versuchen ganz vorzügliches Quarzitmateriale enthalten soll. Nachdem die Vorarbeiten nunmehr soweit beendet sind, beabsichtigen die Herren Heinrich Werner und Theodor Oberstfeld in Kray bei Esen, welche das in Betracht kommende Gelände von den Eigentümern käuflich erworben haben, demnächst mit der Ausbeutung des gewaltigen Lagers zu beginnen. Es soll eine Drahtseilbahn durch die Weinberge nach dem Rhein geschaffen werden, um das gewonnene Material direkt in die Schiffe befördern zu können.

!: **Müdesheim, 24. Febr.** Die Meldung, daß das Projekt der Stadt Müdesheim, betreffend die Verlegung des Bahnhofs, etwa 300 Meter unterhalb der jetzigen Stelle und gleichzeitige Umlegung der Bahngleise hinter die Stadt vom Minister genehmigt worden sei, bestätigt sich nicht. Wie die „Frankf. Btg.“ von zuständiger Stelle erfährt, hat der Minister nur die Eisenbahndirektion Mainz beauftragt, in eine Prüfung über die Ausführbarkeit dieses Millionenprojektes einzutreten und sich jede Entscheidung noch vorbehalten.

!: **Wiesbaden, 25. Febr.** Die Maul- und Pflaumenpeste ist zu Beginn des heutigen Marktes im hiesigen Schlacht- und Viehhof bei einem Transport Rinder aus Norddeutschland festgestellt worden. Infolgedessen mußte der ganze Auftrieb, 38 Rinder, 212 Kälber, 34 Schafe und 517 Schweine abgeschlachtet und kein Stück Vieh aus dem Viehhoft entfernt werden.

!: **Wiesbaden, 25. Febr.** Die kürzlich durch die Blätter gegangene Meldung, daß Regierungspräsident Dr. v. Meißner in Wiesbaden anstelle des zurücktretenden Oberpräsidenten v. Hegel in Magdeburg zum Oberpräsidenten der Provinz Sachsen ernannt würde, beruhen, wie wir aus guter Quelle von Berlin her erfahren, lediglich auf Kombinationen.

!: **Frankfurt, 25. Februar.** Königin Wilhelmine von Holland, die seit Montag zum Besuch des Prinzenpaars Heinrich auf der Höhe Mark im Taunus weilte, ist heute mittag um 2 Uhr nach dem Haag zurückgereist.

!: **Vom Main, 25. Febr.** Gestern morgen gegen 3 Uhr verfuhrte der in Offenbach zurzeit auf Urlaub weilende Soldat Andreas Hillenbrand vom 5. Bayerischen Infanterie-Regiment in Bamberg die Fabrikarbeiterin Anna Bachinger aus Offenbach nach vorausgegangenem Wortwechsel von der Mainbrücke aus Eiferucht in den Main zu stoßen. Auf die Hilferufe des Mädchens eilten zwei Männer herbei, die den Soldaten an der Ausführung der Tat hinderten. Hillenbrand wurde der Polizei übergeben, die ihn der Militärbehörde auslieferte.

!: **Hanau, 25. Febr.** Die Strafkammer verurteilte heute den früheren Lithographen, jetzigen Heilkundigen Karl Müller aus Hanau-Kesselstadt wegen fahrlässiger Tötung zu einem Jahr Gefängnis bei sofortiger Verhaftung. Müller hatte den 34jährigen Gastwirt Limbach aus Niedereschbach, der an Unterleibstypus litt, behandelt und ihm starke Abführmittel verordnet. Nach dem Gutachten der ärztlichen Sachverständigen ist durch die Behandlung Müllers der Eintritt des Todes beschleunigt worden.

!: **Kassel, 24. Febr.** Eine große Handwerker-versammlung protestierte gegen die Vergebung von 734 schwarzpolierten Stühlen für den Neubau der Stadthalle an eine Berliner Möbelfirma und damit gegen das System des hiesigen Stadtbaums, Arbeiten für das heimische Handwerk regelmäßig so spät zur Ausschreibung zu bringen, daß sie kaum geliefert werden könnten, was dem

Stadtbauamt dann einen Vorwand für die auswärtige Vergebung bietet. In diesem Falle habe die Baukommission besonders unrecht gegen das heimische Handwerk gehandelt, da nach einem Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung diese Arbeiten als Notstandsarbeiten für das schlecht beschäftigte Schreinerhandwerk gedacht waren.

Letzte Nachrichten.

Ein ernster Vorfall, der noch der Aufklärung bedarf, hat sich in Reife abgespielt. Als der Kommandeur der 24. Infanteriebrigade, Generalmajor Boeß, seine Burschen, die nicht zur rechten Zeit aufgestanden waren, wecken wollte, wurde er von ihnen überfallen, mit Faustschlägen bedacht und leicht verletzt. Die Täter, die zunächst entflohen, wurden später an einer Bahnstrecke vom Zuge überfahren aufgefunden. Die beiden Leichen lagen dicht nebeneinander. Der einen Leiche, der eines Kavalleristen, war der Kopf glatt abgefahren. Bei der zweiten hing der Kopf noch lose am Körper. Das Gericht hat eine Untersuchung des Falles eingeleitet.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neuerworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (G.-S. S. 1529) wird mit Zustimmung des Magistrats folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1.

Die Polizeiverordnung vom 25. Mai 1900 betreffend Erhaltung der Sicherheit auf den öffentlichen Straßen und Plätzen in der Stadt Bad Ems wird im Hinblick auf die Polizeiverordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 23. Januar 1914 (A.-Bl. S. 47) aufgehoben.

§ 2.

Diese Polizeiverordnung tritt sofort in Kraft.
Bad Ems, den 26. Februar 1914.

Die Polizeiverwaltung.

Nuß- u. Brennholzversteigerung.

Montag, den 2. März d. J.,
vormittags 10 Uhr

anfangend, kommen im Gemeindevald Eppenrod in verschiedenen Distrikten

- 16 Eichen-Stämme mit 25,59 fm, von 36 bis 84 cm Durchmesser,
- 114 Eichen-Stämme mit 56,71 fm (Wagnerholz),
- 34 Eichen-Stangen 1. und 2. Klasse,
- 293 Fichten-Stämme mit 60,23 fm, von 12 bis 24 cm Durchmesser,
- 1245 Fichten-Stangen 1. bis 3. Klasse,
- 2040 Fichten-Stangen 4. bis 6. Klasse, darunter zirka 1600 Bohnenstangen, sodann

Dienstag, den 3. März 1914,
vormittags 10 Uhr

anfangend

- 71 Nm. Eichen-Scheit und -Knüppel,
- 448 Nm. Buchen-Scheit und -Knüppel, darunter 89 Nm. Weißbuchen-Rollscheit,
- 13 Nm. Weichholz-Scheit und Knüppel,
- 1040 Eichen-Wellen,
- 7110 Buchen-Wellen,
- 200 Nadelholz-Wellen,

zur Versteigerung.

Die Herren Bürgermeister werden um gest. Bekanntmachung ersucht.

Eppenrod, den 25. Februar 1914. 869

Der Bürgermeister.
Hof.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neuerworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (G.-S. S. 1529) wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstand folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1.

Die Polizeiverordnung vom 12. Mai 1900 betreffend Erhaltung der Sicherheit auf den öffentlichen Straßen und Plätzen in der Gemeinde Mundershausen wird im Hinblick auf die Polizeiverordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 23. Januar 1914 (A.-Bl. S. 47) aufgehoben.

§ 2.

Diese Polizeiverordnung tritt sofort in Kraft.
Mundershausen, den 24. Februar 1914. (847)

Die Ortspolizeibehörde.

Oberförsterei Montabaur.

Am Freitag, den 6. März d. J., vorm. 10^{1/2} Uhr, werden in der vom Ende'schen Gartenwirtschaft zu Montabaur öffentlich meistbietend aus den Forstorten Mahlsberg und Kellerseich verkauft:

- A. Nußholz. Buche: 21 Stämme mit rd. 21 fm. Nadelholz (Fichte und Kiefer): 303 Stämme mit ca. 250 fm, 575 Stangen 1.—3. Kl., 12 Hdt. 4.—6. Kl.
- B. Brennholz: 163 rm. Brennberholz, 18 Hdt. Reisigwellen und 100 rm. Stockholz.

Holzversteigerung.

Montag, den 2. März d. J.,
vormittags 10 Uhr

anfangend, werden im Altkendiezer Gemeindevald, Distrikt Heilgeswies und Gebrander

- 4 Eichenstämme von 2 Ftm.,
- 301 Nadelholzstämme,
- 91 Nadelholzstangen 1. bis 6. Kl.,
- 15 Nm. Eichen-Nußscheit,
- 170 Nm. Buchen-Scheit und -Knüppel,
- 4160 dergl. Wellen,
- 15 Nm. Weichholz.

versteigert. Der Anfang wird in der Reifezeit gemacht.

Altkendiez, den 24. Februar 1914. (848)

Sprenger, Bürgermeister.

Tüchtige Erdarbeiter

gesucht für Wasserleitungsbau Haus Schwalbenstein bei Balduinstein.

827] Der Bauführer: Neibert.

Ein tüchtiger Fuhrknecht

zu 2 Pferden für Geschäft und Landwirtschaft per 15. März cr. gesucht von

Chr. Walzer, Nassau,
Kohlen-, Holz- u. Baumaterialienhdlg.

K. 15/13.

Zwangsversteigerung.

Auf Antrag des Verwalters in dem Konkursverfahren über das Vermögen des Mühlenbesizers Wilhelm Viktor Schmidt in der Nupbach, Gemeinde Steinsberg, sollen die in den Gemarkungen Steinsberg und Wafenbach belegenden, im Grundbuche von Steinsberg Band IV Blatt 132 und Wafenbach Band IV Blatt 154 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsbermerkes auf den Namen des Landmanns und Mühlenbesizers Wilhelm Viktor Schmidt in der Nupbach, Gemeinde Steinsberg, eingetragenen Grundstücke:

- Kartenblatt 5, Parzelle Nr. 211, Grundsteuer Mutterrolle 4, Acker unterm Heubweg, groß 9 a 44 qm, Grundsteuerreintrag 0,59 Tlr.
- Kartenblatt 5, Parzelle Nr. 206, Acker daselbst, groß 14 a 20 qm, Grundsteuerreintrag 0,45 Tlr.
- Kartenblatt 5, Parzelle 203, Acker daselbst, groß 14 a, 8 qm, Grundsteuerreintrag 0,28 Tlr.
- Kartenblatt 8, Parzelle 115/38, Gebäudesteuerrolle 48, a) Wohnhaus in der Kupbach Nr. 45 mit Hofraum und Hausgarten ober Kaspersmühle, groß 19 a 6 qm, Gebäudesteuerverwertungswert 105 Mark, b) Scheune mit Stall, c) Mühle, Gebäudesteuerverwertungswert 360 Mark, d) Kuhstall, e) Backhaus mit Keller, Gebäudesteuerverwertungswert 24 Mark, f) Holzremise, g) Stall, h) Wagenremise, i) Motorgebäude, Gebäudesteuerverwertungswert 24 Mark.
- Kartenblatt 8, Parzelle Nr. 37, Wiese ober Kaspersmühle, groß 13 a 7 qm, Grundsteuerreintrag 0,26 Tlr.
- Kartenblatt 8, Parzelle Nr. 83/32, Wiese Teilwiese, groß 1 a 16 qm, Grundsteuerreintrag 0,09 Tlr.
- Kartenblatt 8, Parzelle Nr. 33, Wiese ober Kaspersmühle, groß 5 a 40 qm, Grundsteuerreintrag 1,06 Tlr.
- Kartenblatt 8, Parzelle Nr. 66/35, Wiese daselbst, groß 22 a 74 qm, Grundsteuerreintrag 3,86 Tlr.
- Kartenblatt 8, Parzelle Nr. 72/43, Wiese Weinbergswiese, groß 6 a 95 qm, Grundsteuerreintrag 0,68 Tlr.
- Kartenblatt 8, Parzelle Nr. 76/54, Wiese Köhlerwiese, groß 13 a 92 qm, Grundsteuerreintrag 0,54 Tlr.
- Kartenblatt 8, Parzelle Nr. 73/51, Wiese Weinbergswiese, groß 3 a 88 qm, Grundsteuerreintrag 0,23 Tlr.
- Kartenblatt 8, Parzelle Nr. 48, Wiese daselbst, groß 2 a 98 qm, Grundsteuerreintrag 0,18 Tlr.
- Kartenblatt 5, Parzelle Nr. 210, Acker unterm Heubweg, groß 3 a 41 qm, Grundsteuerreintrag 0,21 Tlr.
- Kartenblatt 4, Parzelle Nr. 171, Acker Rankeseich, groß 7 a 18 qm, Grundsteuerreintrag 0,84 Tlr.
- Kartenblatt 5, Parzelle Nr. 197, Acker Eichholz, groß 3 a 20 qm, Grundsteuerreintrag 0,06 Tlr.
- Kartenblatt 8, Parzelle Nr. 69/40, Wiese Weinbergswiese, groß 1 a 38 qm, Grundsteuerreintrag 0,15 Tlr.
- Kartenblatt 8, Parzelle Nr. 44, Wiese daselbst, groß 1 a 43 qm, Grundsteuerreintrag 0,17 Tlr.
- Kartenblatt 8, Parzelle Nr. 68/39, Wiese daselbst, groß 5 a 14 qm, Grundsteuerreintrag 0,54 Tlr.
- Kartenblatt 9, Parzelle Nr. 94/48, Gebäudesteuerrolle 49, a) Wobauer Hofraum in der Kupbach Nr. 44, groß 12 a 53 qm.
- Kartenblatt 9, Parzelle 92/49, Hausgarten, Mühlschwiese, groß 5 a 41 qm.
- Kartenblatt 5, Parzelle Nr. 268/193, Acker Eichholz, groß 8 a 98 qm, Grundsteuerreintrag 0,18 Tlr.
- Kartenblatt 5, Parzelle Nr. 273/212, Acker unterm Heubweg, groß 13 a 37 qm, Grundsteuerreintrag 0,84 Tlr.
- Kartenblatt 7, Parzelle Nr. 32, Acker der rote Weinberg, groß 8 a 43 qm, Grundsteuerreintrag 0,16 Tlr.
- Kartenblatt 8, Parzelle Nr. 34, Wiese Ober Kaspersmühle, groß 3 a 12 qm, Grundsteuerreintrag 0,61 Tlr.
- Kartenblatt 3, Parzelle Nr. 133/69, Acker auf der Heide, groß 20 a 50 qm, Grundsteuerreintrag 0,64 Tlr.
- Kartenblatt 3, Parzelle Nr. 157/105, Acker daselbst, groß 18 a 98 qm, Grundsteuerreintrag 1,18 Tlr.
- Wajenbach Band IV Blatt 154.
- Kartenblatt 1, Parzelle Nr. 28, Grundsteuer Mutterrolle 325, Acker oberhalb des Kreuzwegs, groß 5 a 37 qm, Grundsteuerreintrag 0,11 Tlr.
- Kartenblatt 8, Parzelle Nr. 155, Acker auf Rankeseich, groß 5 a 80 qm, Grundsteuerreintrag 0,68 Tlr.
- Kartenblatt 1, Parzelle Nr. 220/96, Acker oberhalb des Kollsbach, groß 13 a 82 qm, Grundsteuerreintrag 0,43 Tlr.

- Kartenblatt 2, Parzelle Nr. 413/294 usw., Acker Valenstück, groß 20 a 86 qm, Grundsteuerreintrag 0,64 Tlr.
- Kartenblatt 3, Parzelle Nr. 246, Acker die langen Röder, groß 7 a 86 qm, Grundsteuerreintrag 0,33 Tlr.
- Kartenblatt 1, Parzelle Nr. 217/68, Acker in der Pfaffendell, groß 12 a 5 qm, Grundsteuerreintrag 0,76 Tlr.
- Kartenblatt 6, Parzelle Nr. 322/100, Acker Haberstück, groß 10 a 84 qm, Grundsteuerreintrag 0,34 Tlr.
- Kartenblatt 6, Parzelle Nr. 321/100, Acker daselbst, groß 5 a 36 qm, Grundsteuerreintrag 0,17 Tlr.
- Kartenblatt 2, Parzelle Nr. 414/295, Acker Valenstück, groß 20 a 87 qm, Grundsteuerreintrag 0,65 Tlr.
- Kartenblatt 1, Parzelle Nr. 22, Acker ober dem Kreuzweg, groß 18 a 63 qm, Grundsteuerreintrag 0,37 Tlr.
- Kartenblatt 1, Parzelle 3, Acker daselbst, groß 22 a 22 qm, Grundsteuerreintrag 0,70 Tlr.
- Kartenblatt 3, Parzelle Nr. 217, Acker ober dem Bärbacherpfad, groß 11 a 6 qm, Grundsteuerreintrag 0,35 Tlr.
- Kartenblatt 3, Parzelle 447/332, Acker die langen Röder, groß 18 a 23 qm, Grundsteuerreintrag 1,14 Tlr.
- Kartenblatt 2, Parzelle Nr. 409/126 usw., Acker auf den Kehrstücken, groß 12 a 7 qm, Grundsteuerreintrag 0,76 Tlr.
- Kartenblatt 2, Parzelle Nr. 171, Acker Auberger, groß 8 a 27 qm, Grundsteuerreintrag 0,26 Tlr.
- Kartenblatt 1, Parzelle Nr. 87, Acker ober der Kollsbach, groß 9 a 26 qm, Grundsteuerreintrag 0,29 Tlr.
- Kartenblatt 2, Parzelle Nr. 408/125 usw., Acker auf den Kehrstücken, groß 20 a 72 qm, Grundsteuerreintrag 0,66 Tlr.

solwie die ideelle Hälfte der im Grundbuche von Steinsberg Band V Blatt 170 auf den Namen des Müllers Wilhelm Viktor Schmidt und seine Ehefrau Philippine geb. Eberling in der Kupbach (Gemeinde Steinsberg) als Miteigentümer je zur ideellen Hälfte eingetragenen Grundstücke:

Steinsberg Band V Blatt 170.

- Kartenblatt 8, Parzelle Nr. 47, Grundsteuer Mutterrolle 223, Wiese Weinbergswiese, groß 2 a 38 qm, Grundsteuerreintrag 0,14 Tlr.
- Kartenblatt 8, Parzelle Nr. 49, Wiese daselbst, groß 77 qm, Grundsteuerreintrag 0,05 Tlr.
- Kartenblatt 4, Parzelle Nr. 251, Acker Tiergarten, groß 14 a 48 qm, Grundsteuerreintrag 1,70 Tlr.
- Kartenblatt 8, Parzelle Nr. 50, Wiese Weinbergswiese, groß 2 a, Grundsteuerreintrag 0,12 Tlr.
- Kartenblatt 8, Parzelle Nr. 71/42, Wiese daselbst, groß 1 a 64 qm, Grundsteuerreintrag 0,17 Tlr.

am 27. Februar 1914, vormittags 9^{1/2} Uhr

durch das unterzeichnete Gericht in der Gastwirtschaft G ü l l zu Steinsberg versteigert werden.

Der Versteigerungsbericht ist am 30. August 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsberichtes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diez a. d. J., den 28. Dezember 1913.

(90a

Königliches Amtsgericht II.

Feld und Haus

Erscheint
XXXXXXXXXXXX
alle 14 Tage
XXXXXXXXXXXX
Donnerstags.
02



Druck u. Verlag
H. Chr. Sommer
Ems.

Beilage zur Diezer und Emscher Zeitung, Amtl. Kreisblatt für den Unterlahnkreis.

Nr. 3

Bad Ems, 26. Februar 1914

11. Jahrgang

Inhalt: Arbeitskalender für den Monat März. — Geli-anthi als Nutzpflanze. — Landwirtschaft. — Obst- und Gartenbau. — Vieh-, Geflügel- und Singvögelzucht. — Milchwirtschaft. — Gemeinnütziges.

Arbeitskalender für den Monat März.

Von M. Dankler.

(Nachdruck verboten.)

Der Frühlingsmonat ist gekommen, und in diesem Jahre trifft er Feld, Garten und Obstwiese glücklicherweise nicht in dem hochentwickelten Zustande der beiden letzten Jahre an, da die Hecken bereits im Februar ausgetrieben, die Knospen der Bäume angeschwollen und dann nachher ein paar Frostnächte der Herrlichkeit ein schnelles Grab schufen.

Bringt der März nun milde Witterung, so beginnt die Feldarbeit ganz allgemein. Wir sind an dieser Stelle schon seit Jahren dafür eingetreten, die Sommersaaten so früh wie eben möglich unter die Erde zu bringen, und in vielen Zeitschriften ist uns Dank und Zustimmung ausgesprochen worden. Es kommt selten vor, daß durch Spätfröste ein nennenswerter Schaden verursacht wird, aber die Frühlingssaaten bringen in den meisten Jahren Erträge, die um ein Drittel höher sind als die der Saaten, die einen Monat später eingebracht werden. Im Jahre 1912 haben die Landwirte, die ihren Hafer früh untergebracht haben, eine zufriedenstellende Ernte erzielt. Die Langsamen dagegen, die noch immer Zeit haben, hatten eine vollständige Fehlernte zu verzeichnen. Es sei aber auch nochmals darauf hingewiesen, daß die heutigen schweren Haferforten nicht nur Düngung, sondern Volldüngungen verlangen, also etwa pro Hektar (4 Morgen) 400 Kilogramm Thomasmehl, 150 Kilogramm 40proz. Kalisalz und 200 Kilogramm schwefelsaures Ammoniak. Gute Bodenbearbeitung ist halber Dünger, es soll nicht nur tief gepflügt, sondern auch gründlich geeeggt werden, damit die Schollen zerrissen, die Oberfläche geebnet, der Samen gut untergebracht und das Unkraut heraus-

gerissen wird. Auch ein vorsichtiges überlegtes Walzen ist von vorzüglicher Wirkung.

Auf den Wiesen beginnt das Wässern und sind alle sonstigen Arbeiten, wie das Reinigen, das Ausspreiten der Maulwurfsheulen, das Aufeggen moosiger Stellen usw. schnell zu beenden. Das Ausfahren von Stallung auf die Wiesen ist Verschwendung, weil zu viel verloren geht, man gebe diesen kostbaren Stoff dem Acker. Guter, unkrautfreier Kompost, Jauche und gemahlene Holzasche sind dagegen auch für die Wiesen vorzüglich.

Im Gemüsegarten werden nun die Mistbeete bestellt und besät. Man sät in sie hinein Sellerie, Wirjing, Kohlrabi, frühes Kraut, Blumenkohl, Rotkraut und Salat. Ins Freie sät man Schwarzwurzel, Haferwurzel, Wurzel- und Schnittpeterilie, Kopfschnitt- und Pflüchsalat, Mangold, Früherbsen und Puffbohnen. Betreffs der Puffbohnen heißt es ja im Volksmunde: „Wer dicke Bohnen will essen, darf den März nicht vergessen.“ Im weiteren Verlaufe des Monats sät man noch ins Mistbeet Porree, Radieschen, Kohlrabi zur zweiten Pflanzung und ins kalte Beet Gurken und Melonen. Beete mit Winterpflanzen, Erdbeeren usw. werden ausgegraben, gereinigt und noch einmal gut gedüngt.

Im Obstgarten nimmt man die Winterdecken von den zarten Gewächsen und Obstbäumen, so von Aprikosen, Pfirsichen und Weinstöcken. Es müssen aber doch noch leichte Strohecken zur Hand gehalten werden, um bei noch eintretenden stärkeren Frösten sogleich schützen zu können. Obstbäume und Beerensträucher können gepflanzt werden. Die Baumscheiben werden ausgegraben und gedüngt. Keltere, kränkliche und absterbende Bäume werden geschlagen und ausgemerzt. Die Bekämpfung der Obstbaumfeinde muß wieder beginnen. Besonders kontrolliere man die Wurzelhalse der Apfelbäume, die an der Blutlaus litten, und bespinse sie mit reinem Schacht-Obstbaumkarbolineum. Raupennester und hängen gebliebenes krankes Laub muß von den Bäumen entfernt werden. In Gegenden, in denen Spätfröste zu erwarten, halte man die Pfirsiche usw. durch Beschatten vom frühen Austreiben zurück.

Im Blumengarten werden die Winterdeckungen abgenommen. Vom Rasen gehobene Pflanzen sind festzutreten. Perennierende Gewächse, wie Flammenblumen, Herbst-

astern, Fetthenne, Nelken usw. werden umgepflanzt. Ins Frühbeet oder in Schalen werden ausgefät Astern, Balsaminen, Hahnenkamm, Land- und Chinesernelken, Sommer- und Herbstleukojen, Löwenmaul usw. Will man Stecklinge von Dahlien, Canna usw. haben, so müssen die Knollen nunmehr angetrieben werden.

Im Pferdestall beginnen die Stuten abzufohlen und ist hier größte Aufmerksamkeit nötig, damit Stuten und Fohlen ohne Schaden abkommen. Einjährige Fohlen sollen bei warmer Witterung tüchtig ins Freie. Koffige Stuten sind zum Beschälen zu bringen. Man sehe besonders auf einen guten Beschäler, dadurch erzielt man Tiere, die später schnell ein paar hundert Mark mehr wert sind. Man lasse sich also auch eine kleine Reise nicht verdrießen. Die Arbeitspferde erhalten jetzt wieder volle Ration Hafer und Heu und nur soviel Häcksel, als zum guten Durchkauen und Durchspeicheln nötig ist.

Im Rindviehstalle ist dem Jungvieh, aber auch dem Haarwechsel große Aufmerksamkeit zuzuwenden. Striegel, Kardätsche und Wischtuch müssen fleißig gebraucht, Arbeitsochsen aber geschont werden, da härendes Jungvieh leicht ermattet, schwicht und sich erkältet. Auch müssen die Klauen der Zugtiere gut nachgesehen und, wenn nötig, beschnitten werden.

Im Schweinestalle sollen die Mutterchweine gut, aber leicht gefüttert werden. Für größte Sauberkeit ist Sorge zu tragen. Das Kastrieren oder Schneiden der zur Mast bestimmten jungen Schweine soll nur von äußerst geübten und ruhigen Leuten geschehen, da hierdurch viele Verluste erspart bleiben. Für Blutauffrischung durch gute Eber muß stets gesorgt werden.

Die Schafe werden an warmen Tagen ausgelassen, vorher aber gefüttert und getränkt. Während der Abwesenheit der Mutterchafe, die nicht zu lange dauern darf, erhalten die Lämmer süßes Heu und werden dadurch langsam ans Fressen gewöhnt. Auch die Ziegen erhalten jetzt Weidegang, doch bleiben hochtragende Ziegen besser im gut gelüfteten Stall. Ziegenlämmer gebe man nicht für ein paar Groschen zum Schlachten ab, sondern mäste sie einige Wochen, dann liefern sie einen vorzüglichen Braten.

Im Geflügelstalle beginnt reiche Ernte an Eiern und werden jetzt die vielen Mühen des Winters belohnt. Aber die Zucht muß im Auge behalten werden und noch fortwährend werden Glucken gesetzt. Man lasse sich nie durch den Gedanken abhalten, daß auch ein großer Prozentsatz Hühnchen ausfällt, denn die Können gut verwendet werden. Zur Zucht dürfen nur Eier besserer Hühner verwandt werden. Von herumziehenden Händlern kaufe man nie, damit man sich keine Krankheiten einschleppt, von denen Diphtherie und Geflügelcholera die allergefährlichsten sind.

Die Bienen müssen nun allmählich auf Volksstärke, Weiselrichtigkeit, Futtervorrat und Zustand des Baues untersucht werden. Anscheinend haben in diesem Jahre die Bienen, die zur Heide gewesen sind, sehr gelitten und ist hier doppelt Aufmerksamkeit nötig. Falls die Bienen sich auf dem Flugbrett sammeln, hin- und herlaufen, ohne aber emsig zu fliegen, so kann man schon auf Weisellosigkeit schließen. Volksschwache Stöcke werden mit mittelschweren Nachbarn vereinigt, damit sie gut in die Tracht kommen. Schwache Völker erholen sich meist erst nach der Trachtzeit, wenn nicht mehr viel zu holen ist. Bei schwächeren Völkern ist auch auf Räuberei zu rechnen. Füttern soll man nur, wenn es notwendig ist; sogenannte Reizfütterung ist nur unter besonderen Umständen zu empfehlen.

Helianthi als Nutzpflanze.

Von H. Oeffermann.

(Nachdruck verboten.)

Unter dem Namen Helianthi ist vor einigen Jahren diese Pflanze aus Frankreich bei uns eingeführt worden. Große

Kellame von seiten findiger Geschäftsleute hat manchen Landwirt dazu veranlaßt, Helianthi in größeren Mengen anzubauen. Die Erfahrung hat leider bestätigt, daß die hochangepriesene Pflanze bei weitem nicht die Bedeutung als Viehfutter hat, die ihr zugesprochen wurde.

Wenn nun auch die Kellame über das „Wundergewächs Helianthi“ so hochtönend gewesen ist, so kann ihr doch ein gewisser Wert nicht abgestritten werden. Dies trifft besonders bezüglich der Wildäcker zu. Ein Wildacker, mit Helianthi angepflanzt, wird von Rot-, Reh- und Schwarzwild gern angenommen. Besonders das Schwarzwild findet darin eine schöne Bruchstelle. Auch in Feldrevieren, wo die im Felde ausgefallenen Hasanen erfahrungsgemäß zur Jagdzeit in den Wald streichen, pflanzt man mit Vorliebe die Helianthi an. Zwischen den hohen Stengeln dieser Pflanze finden die Hasanen auch dann noch reichlich Deckung, wenn das Feld schon abgeerntet und sonst kaum noch Deckung im Felde vorhanden ist. Hühner und Hasen suchen ebenfalls Deckung im Helianthiacker. Es ist eine Pflanze, die der Jäger, wenn eben möglich, in seiner Wald- und Feldjagd anpflanzen soll. Die im November zur Reife gelangenden Knollen liefern dann noch immer ein leidlich gutes Wild- und Viehfutter. Es soll daher nicht veräuert werden, kleinere Ackerstücken und Waldblößen mit Helianthi zu bepflanzen.

Gutes Umpflügen und überhaupt gute Bodenbearbeitung vor dem Legen der Saatknohlen ist für eine gedeihliche Entwicklung erforderlich. In den folgenden Jahren ist eine Bodenbearbeitung nicht mehr nötig, da die im Boden verbleibenden Wurzelstrünke und Knollen immer wieder von neuem ausschlagen und das Saatgut für das nächste Jahr darstellen.

Vor der Anlage eines derartigen Ackers muß man aber bedenken, daß der Vorteil, den man durch das fortwährende Weiterwuchern der Pflanze hat, auch zum Nachteil werden kann; denn soll dieses Terrain noch einmal zum Anbau einer anderen Frucht oder zu Wiese benützt werden, so hat man seine liebe Last, die dann als Unkraut wuchernde Pflanze zu entfernen.

Es soll aber auch nicht unerwähnt bleiben, daß die Helianthi, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll, einen gut gedüngten Boden verlangt. Da nun meistens der Transport des Natürdüngers bis zu den Wildäckern sehr umständlich und teuer ist, greift man wohl am besten zum Kunstdünger. Besonders aber ist ein frisch gerodeter Waldboden für eine Kunstdüngung sehr dankbar. Helianthi wird zweckmäßig wie folgt gedüngt:

Es werden 200—300 Kg. Kainit mit etwa 200 bis 300 Kg. Thomasmehl pro Hektar gemischt und gleich nach der Mischung zusammen ausgestreut und flach untergebracht. Diese Arbeit wird im Laufe des Spätherbstes oder Winters, aber auf alle Fälle einen Monat vor der Aussaat vorgenommen. Nach 3 Wochen, oder noch besser unmittelbar vor der Aussaat gibt man pro Hektar 100—120 Kg. schwefelsaures Ammoniak, welches leicht untergeeggt werden kann.

Bei der Düngung des Ackers auf diese Weise ist ein Verlust des einen oder anderen Nährstoffes ausgeschlossen. Es soll hier noch besonders hervorgehoben werden, daß als Stickstoffdünger dem schwefelsauren Ammoniak gegenüber dem Chilesalpeter der Vorzug gegeben werden soll, da sich die Wirkung des ersteren über längere Zeit erstreckt und so der erst spät im Herbst reifenden Helianthi in der langen Entwicklungszeit immer den nötigen Stickstoff zuführen kann.

Aber nicht allein für den Wildacker ist Helianthi wertvoll, sondern es ist auch eine vom Imker gern gesehene Pflanze, da sie seinen lieben Immen viele Pollen und manchen süßen Tropfen liefert. Da die Blüten erst im Juli erscheinen, ist in der sogenannten schlappen Zeit der Bienen auch dann gesorgt, wenn ein Helianthiacker in der Nähe eines Standes vorhanden ist.

Wir sehen also: Helianthi als Lieblingspflanze des Jägers und Imkers. Zu diesen beiden gesellt sich noch die Hausfrau, die aus den Knollen, wenn sie die Zubereitung richtig versteht, ein schmackhaftes und wohlbekömmliches Gemüse bereitet.

Zum Schluß möchte ich noch hervorheben, daß nicht selten und sogar in Fachzeitschriften Helianthi mit Topinambour verwechselt wird. Es ist dies ja auch sehr leicht möglich, weil beides Helianthiarten sind. Für die hier behandelte, durchgängig mit Helianthi benannte Pflanze, sind in letzter Zeit unter Fachleuten Meinungsverschieden-

hellen über ihren botanischen Namen entstanden. Nach Dr. Graebner, der sich in einem längeren Artikel im Handelsblatt über die richtige Benennung der Helianthipflanze verbreitet hat, wird dieselbe Helianthus macrophyllus var. fertiva genannt. Die oben genannte Topinambour heißt mit dem botanischen Namen Helianthus tuberosus.

Landwirtschaft.

Die Düngung der Sommersaaten

darf der Landwirt nicht versäumen, namentlich wenn diese nach Hackfrüchten gebaut werden, die dem Boden große Nährstoffmengen, namentlich Kali entzogen haben. Man gebe pro Morgen 3 Ztr. Kainit oder 1 Ztr. 40prozentiges Kalidüngesalz. Auf leichten Böden gebraucht man Kainit, der im Laufe des Winters oder im Frühjahr spätestens 3 Wochen vor der Saat zu streuen ist. Auf schweren Böden verdient das 40prozentige Salz den Vorzug, das einige Wochen vor der Saat oder aber als Kopfdünger dem Acker zugeführt wird. Neben der düngenden Wirkung haben die Kalisalze noch die Eigenschaft, daß sie die Frucht widerstandsfähiger gegen äußere Einflüsse machen, indem sie den Aufbau des Halmes bedeutend kräftiger gestalten und so ein ausgezeichnetes Mittel gegen Lagerfrucht bilden. Neben der Kalidüngung gebe man noch 2—3 Ztr. Thomasmehl oder Superphosphat und 1—1½ Ztr. schwefelsaures Ammoniak oder Chilisalpeter pro Morgen.

Bearbeitung und Verbesserung des Tonbodens.

Der Tonboden hat seine Mucken; er muß richtig behandelt werden, wenn er vollen Ertrag geben soll, doch lassen sich durch andauernde Verbesserung und Bearbeitung manche Mängel beseitigen oder doch mildern. Zur Bearbeitung des Tonbodens muß die richtige Zeit abgepaßt werden. Der noch feuchte Boden muß beim Zusammenpressen in der Hand Nisse und Sprünge zeigen, denn das ist ein Zeichen, daß er leicht und bröckelig vom Pfluge abfallen wird. Tonboden muß langsam, aber stetig vertieft werden, damit die Pflanzenwurzeln tiefer eindringen und an der Bodenverbesserung mitarbeiten können. Auch erreichen wir dadurch, daß die Luft tiefer eindringen und ihre verwitternde Wirkung ausüben kann. Pflügen im Herbst und tiefes Eindringen des Frostes sind von bester Wirkung; die reichlichen mineraligen Bestandteile werden durch den Sauerstoff der Luft und die Kohlenäure des Wassers in lösliche Verbindungen überführt. Die rote Farbe verschwindet und weicht einem dunkleren Ton. Beim Tieferspflügen muß auch stark gedüngt werden, denn auch der Dünger übt einen günstigen Einfluß aus, und seine Bakterien tragen viel zur Bodengare bei. Endlich ist kräftiges Kalken ein gutes Mittel, den zähen Tonboden zu lockern, seine scharfen Säuren zu binden, und die Pflanzennährstoffe des Bodens umzusetzen und die Pflanzen brauchbar zu machen.

Frühjahrswässerung der Wiesen.

Der Landwirt nützt die düngende Kraft der Frühjahrsfluten aus, indem er sie auf seine Wässerwiesen leitet und hier ihren Humus niederschlagen läßt. Die Wässerung muß möglichst früh geschehen, da das Wasser nicht kälter sein soll, als die umgebende Luft. An warmen, heiteren Tagen soll daher nicht gewässert werden, um so kräftiger aber an trübem und kaltem. Sobald das Wachstum beginnt, muß die Wiese wieder vollständig trockengelegt werden, damit die Luft ihre volle Einwirkung auf den Boden ausüben kann. Bleibt zum Beispiel das Wasser in den Gräben stehen, so bleibt der Grundwasserspiegel der Wiese zu hoch, der Boden wird kälter, die besseren Süßgräser gehen zurück und schlechtere Gräser gewinnen die Oberhand. Solange das Gras frischgrün bleibt, ist gewöhnlich alles in Ordnung, wird es gelblich, so ist etwas nicht in Ordnung und Abhilfe zu treffen.

Fruchtfolge.

Eine richtige Fruchtfolge ist für Bodenbearbeitung und Bodenertrag von größter Bedeutung. So verjehen

Blattgewächse, wie Wicken, Erbsen, Hanf und die Hackfrüchte den Boden durch den Schatten, den sie werfen, sowie durch die Bearbeitung zwischen den Reihen in einen sehr lockeren, garen Zustand, der für nachfolgende Hackfrüchte sehr günstig ist. Durch eine regelrechte, gut durchdachte Fruchtfolge wird Arbeit, Dünger und Geld gespart.

Obst- und Gartenbau.

Treibtöpfe aus Lehm und Ruhdung.

Zum Treiben von Gurken, Buschbohnen und ähnlichen Frühgemüsen, auch zum Ankeimen kostbarer Samen oder zum Antreiben solcher Pflanzen, die ein Auspflanzen nicht ertragen können, kann ich selbstgemachte Töpfe empfehlen, die ich als sehr gut befunden habe. Das „Rezept“ zu diesen Töpfen verdanke ich einem alten Oheim, diese Töpfe werden aus Lehm und Ruhdung hergestellt, die zu ungefähr gleichen Teilen zusammengeknetet werden, bis eine zähe, bindige Masse entsteht. Diese formte ich früher mit der Hand zu der gewünschten Form, doch ist dieses ein ziemlich mühsames Verfahren, und so kam ich im letzten Frühjahr auf den Einfall, einen Blumentopf als Form zu benutzen. Ich machte mir einen konisch zulaufenden Holzklotz, der so in einen kleinen Blumentopf paßte, daß rings um den Klotz noch etwa ein Zentimeter freier Raum blieb. Dann wurde der Blumentopf mit Holzasche ausgerieben, der Holzklotz desgleichen und nun letzterer in eine etwa fingerdicke Schicht meiner Mischung gepackt. Dann wurde der so umklebte Klotz mit seiner Umlage in den Blumentopf gestellt, nach den Seiten leicht angeedrückt und herausgezogen. Durch Umlippen des Blumentopfes fällt dann der neue fertige Treibtopf heraus. Topf und Klotz werden wieder mit Holzasche eingerieben und die Fabrikation geht weiter. Die fertigen Töpfe werden in der Sonne getrocknet. Sie sind haltbar genug, um bei vorsichtigem Gießen als Treibtöpfe zu dienen, lösen sich aber nach dem Auspflanzen im Boden wieder auf und bieten nun den Pflanzen einen guten Dünger.

Gurkenzucht in Eierschalen.

Zum Keimen der Gurken lassen sich Eierschalen von Hühner-, Enten- und Gänse-Eiern mit großem Vorteile verwenden. Besonders von den letzten Sorten darf mir den Sommer hindurch keines fortgeworfen werden. Nachdem das obere Viertel oder Drittel hinweggenommen, werden im März die Schalen mit Erde angefüllt und in jede ein Gurkenkern gepflanzt. Die so bestellten Schalen werden dicht nebeneinander in eine Kiste gestellt und die Zwischenräume mit Sand gefüllt. Die Kiste wird an einen warmen Ort gebracht. Die Sämlinge entwickeln sich in diesen Miniaturtöpfen prächtig, bei mir immer besser als in Töpfen, und wenn es ans Auspflanzen geht, so ist für prächtige Ballen bestens gesorgt, da sie durch die Schale gehalten werden. Dieselbe wird leicht entfernt oder durch leichten Druck gesprengt und darum gelassen. Sollte sich die Auspflanzung der Gurken durch Witterungs- oder andere Einflüsse einmal verschieben, daß die Schalen, (besonders bei Hühnereiern) zu klein würden, so entferne ich auch den unteren Teil der Schale, so daß die Wurzeln sich darunter ausbreiten können und verpflanze sie in größere Töpfe. Auch dann bleibt der Vorteil des festen Ballens und des ungestörten Anwachsens und Weiterwachsens. Die Art des Treibens von Gurken, wodurch eine um drei bis vier Wochen frühere Ernte erzielt wird, dürfte noch manchem Gartenfreunde Vergnügen bereiten.

Drei gute Frühbirnen.

Gute Sorten zu empfehlen und zu verbreiten ist eine Hauptaufgabe der land- und gartenwirtschaftlichen Presse, und wie sehr die Gartenfreunde hierauf rechnen, zeigen die vielen Anfragen. Sehr gute Frühbirnen sind Dr. Jules Guyot, Clazs Liebling und Williams Christbirne. Jules Guyot wird in der Zeit vom 5. bis 15. August geerntet. Am besten läßt man sie 4—10 Tage lagern und verkauft oder

verbraucht sie dann. Sobald die Vagereife eingetreten ist, müssen sie in vierzehn Tagen fort sein. Glazs Liebling und Williams Christbirne folgen ununterbrochen. Williams Christbirne hält sich etwas länger. Darauf folgt dann die äußerst vorzügliche „Gute Luise von Abranches“.

Wenn Samen nicht keimen,

so wird meist über den Lieferanten geschimpft, als ob derselbe betrogen hätte. Das ist selten der Fall; jede solide Firma strengt sich an, nur das Beste zu liefern, damit sie gegen die Konkurrenz bestehen kann. Vielfach sind die Bezieger selbst Schuld daran, wenn die Samen nicht richtig aufgehen, und zwar dadurch, daß sie dieselben zu tief in die Erde bringen. Wenn da zum Beispiel Samen von Stiefmütterchen 1—2 Zentimeter eingeparkt wird, so wird derselbe nur bei ganz leichtem Boden herauskommen, bei schwerem Boden aber in der Erde ersticken. Samen soll nur so hoch mit Erde bedeckt werden, als er selbst dick ist. Wird diese Regel befolgt, so wird man selten über das schlechte Aufgehen der Samen zu klagen haben.

Vieh-, Geflügel- und Singvögelzucht.

Die Kaninchen

leiden im Frühlinge oft an Erkältungen, wie Speichelfluß, Schnupfen, auch tritt manchmal Trommelsucht oder eine Ohrenkrankheit auf. Sorgt man für einen zugfreien, trockenen Stall, so heilen diese Krankheiten meist schnell von selbst, doch kann man die Heilung beschleunigen. Bei Speichelfluß löse man eine Messerspitze chlorsaures Kali in einem Weinglas voll lauwarmen Wassers und tauche die Nase der Tiere in die Lösung. Gegen Schnupfen hilft das Puspinseln der Nase mit lauwarmem Kamillentee. Bei Ohrenkrankheit pinselt man die Ohren mit verdünntem Kreolin aus.

Das Silberkaninchen ist ein wertvolles Pelztier, und dürfte sein Pelz mit den stets zunehmenden Pelzmoden noch immer höher im Werte steigen. Eine weitere Steigerung des Preises dürfte durch die immer mehr fortschreitende Ausrottung der Pelztiere erfolgen. In den letzten Jahren wurde das Fell des Silberkaninchens mit 1,50 bis 2 Mark bezahlt, und heute dürfte der Preis noch gestiegen sein. Man unterscheidet dunkle, mittelfarbige und helle Silberkaninchen; die Felle der mittelfarbigen werden am höchsten geschätzt und am besten bezahlt. Das Silberkaninchen gehört zu den Mittelrassen, liefert aber noch immer einen 5—6pfündigen Braten. Dieses Fleisch hat der Züchter ganz umsonst, und das ist bei den heutigen Fleischpreisen auch noch etwas wert.

Die beste Brütezeit.

Für unsere mittelschweren Hühner sind die Monate April und Mai als Brütezeit ganz besonders zu empfehlen. In den meisten Jahren ist die Witterung in diesen Monaten so beschaffen, daß man die Küden mit einiger Vorsicht ins Freie lassen kann, damit sie sich unter Führung der Glucke das Futter suchen können, welches sie zu ihrer Körperausbildung benötigen. Diese mittelschweren Rassen, wie Italiener, Wyandotts und die große Schar der Landhühner haben von diesen Monaten an noch genügend Zeit zum Wachsen und bringen im Winter schon frühzeitig Eier. Schwere Rassen, wie Cochins, Brahmas, Langshans und Plymouths, sollen schon im Februar-März brüten, damit sie bis zum Jahreschlusse ihren mäßigen, starkwachsenden Körper ausbilden können. Sie müssen allerdings die ersten Monate hindurch in geschlossenen Räumen gehalten werden, doch ist dieses nicht schlimm, wenn nur ein tüchtiger Schar-Raum und genügendes, knochenbildendes Futter zur Verfügung steht.

Heurauen der Pferde.

In vielen Ställen sind die Hauern der Pferde so hoch angebracht, daß die Pferde sie nur mit langgestrecktem

Halse ertrecken können. Das ist falsch, denn das Pferd ist von Natur ein Weidetier, kein Laubfresser wie etwa die Giraffe. Von Uebel sind die hohen Hauern besonders bei der Heufütterung, weil da leicht Heusamen usw. in die Augen fällt, und so böse Entzündungen entstehen.

Milchwirtschaft.

Konservierung der Butter in Steinkrügen.

Wohl mancher würde im Sommer, wenn die Butter billig ist, gerne einen Vorrat für den Winter anlegen, aber er kann „eingestochene“ Butter nicht essen, weil sie ihm zu „stark“ schmeckt. Dieser starke Geschmack aber fällt von selbst fort, wenn man die Butter vor Luft und Licht bewahrt. Man versuche es doch einmal, seine Butter in gut glasierten Krügen (Konservenkrügen) aufzubewahren und wähle dazu nach Größe der Familie Krüge von 3—5 Pfund, also ungefähr den Wochenbedarf. In diese gut gereinigten Krüge bringe man die frische Butter, drücke sie gut an, daß keine hohlen, mit Luft gefüllten Stellen entstehen und übergieße sie 2—3 Zentimeter hoch mit Nierenfett. Dann verschließe man die Krüge mit Pergamentpapier oder Druckbügel und stelle sie kühl. Die Butter schmeckt wie frisch.

Gemeinnütziges.

Entfernung alter Anstriche von Türen und Fenstern.

Man rührt 23 Teile Wasser mit 4 Teilen Mehl, 1 Teil Borax oder Alaun, 4 Teilen Schmierseife, 11 Teilen Natriatron und 11 Teilen Natrikali zusammen, bestreicht die gefährlichen Flächen mit dieser Gemenge und läßt das feste längere Zeit auf den Anstrich wirken.

Zum Ausfüllen der Fugen in den Fußböden

eignet sich eine Mischung aus Lehm, Oker und Sägespänen. Durch Bestreichen mit Chromalaunlösung kann dieser Kitt, nachdem er in die Fugen gestrichen ist, wasserdicht gemacht werden.

Um eingerostete Holzschrauben zu lösen,

erhitzt man den Schraubenkopf durch ein daraufgehaltenes heißes Eisen. Nach zwei bis vier Minuten ist die ganze Schraube heiß geworden und läßt sich mit Leichtigkeit mittelst des gewöhnlichen Schraubenziehers lösen.

Flecken aus silbernen Gegenständen,

z. B. Löffeln, entfernt man gut mit Kienruß und Branntwein; wenn die Flecke vom Eieressen entstanden sind, ist es empfehlenswert, dieselben schnell mit gestoßenem Salz oder mit Sand und Mehl rein zu putzen, was von erfolgreicher Wirkung sein soll. Beim Putzen des Silbers wird im allgemeinen Seife und Schlemmkreide mit lauwarmem Wasser als das einfachste und beste Mittel, das Silber schnell und glänzend zu reinigen, angewendet.

Das Schimmeln der Zinte

verhütet man durch Zusatz einiger Tropfen Karbol- oder Salzsäure.

Mittel gegen das Ausfallen der Kopshaare.

Man nehme einen Teil Rizinusöl auf fünf Teile Franzbranntwein, schüttele tüchtig und reibe mit dieser Flüssigkeit mit einem kleinen Schwämmchen die Haare ein (1 bis 2 Teelöffel genügen). Die Wirkung ist vorzüglich.

Zitronensaft ist das beste Mittel gegen Schnupfen.

Man gießt in die hohle Hand eine Portion Saft einer gut reifen Zitrone und zieht denselben durch die Nase in den Mund. Zwei- bis dreimaliges Wiederholen dieses Verfahrens genügt zur Heilung. Auch bei chronischer Halsentzündung soll dieses Mittel vorzügliche Dienste tun.

Verantwortlich für die Schriftleitung: P. Lange, Bad Gms.